PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man abonniert beim Buchhandel, bei der Post und | Berlin, den 19. Januar 1916. | direkt beim Verlage für 4,50 Mk. vierteljährlich.

Steuern.

Es ist eine finanzwissenschaftliche Streitfrage, ob man Steuern einführen soll, um bestimmte volkswirtschaftliche oder politische Zwecke damit zu erreichen. Die einen stehen auf dem Standpunkt, daß die Steuern ohne jeden Nebenzweck einzig und allein dazu da sind, den Säckel des Staates zu füllen. Die anderen aber meinen, daß die Steuer ein vorzügliches Mittel sei, um bestimmte Wirtschaftstendenzen im Interesse politischer Forderungen zu hemmen oder zu fördern. Wie immer man sich auch zu solchen Lehren stellen mag, die Tatsache selbst ist unbestreitbar, daß zwischen der Steuerpolitik und der wirtschaftlichen Gestaltung der Dinge ein sehr inniger Zusammenhang vorhanden ist. Und diesen Zusammenhang muß insbesondere derjenige scharf erfassen, der daran geht, nach den Opfern dieses Krieges das deutsche Finanzsystem auf eine neue Basis zu stellen.

Daß hier vollkommen neue Wege beschritten werden müssen, unterliegt keinem Zweifel. Welche Summe im Reiche schließlich aufgebracht werden muß, kann heute noch niemand genau berechnen. Das letzte Friedensbudget des Reiches wies ein Ausgabesoll von etwas mehr als $3\frac{1}{3}$ Milliarden auf. Diese Ausgabeforderungen werden sich auf alle Fälle beträchtlich erhöhen. Wenn wir bei der Erlangung der Kriegsentschädigungen sehr günstig abschneiden, so wird es sich um ein Mehr von mindestens anderthalb Milliarden handeln, das sich entsprechend eventueller schlechterer Kriegsbedingungen weiter erhöht. Der günstigste Fall eines Mehrbedarfes von anderthalb Milliarden macht bereits das Begehen außerordentlicher Wege notwendig. Aus politischen Gründen wird eine starke Mehrbelastung der Vermögen und Einkommen nicht zu umgehen sein; dadurch allein aber ist ein solcher Riesenbetrag gar nicht aufzubringen. Man wird bei den Verbrauchsabgaben vermutlich aufs ganze gehen und sich bei der bisherigen Steuerform nicht aufhalten, sondern zu Monopolen vorwärtsschreiten. Nun war bisher zwischen dem Deutschen Reiche und den deutschen Bundesstaaten die Teilung geltend, daß das Reich sich von indirekten Steuern nährte, während die direkten Steuern den Bundesstaaten vorbehalten blieben. Die bereits erwähnte Tatsache, daß wir, abgesehen von allen anderen Gründen, schon aus politischen die Lasten des Krieges in Form direkter Steuern auch den bemittelten Bevölkerungsschichten werden auferlegen müssen, weist bereits darauf hin, daß die scharfe Trennung der Steuerarten nicht aufrechterhalten werden kann. Allerdings bestand ja bisher ein Bindeglied durch die Matrikularbeiträge, die die Bundesstaaten zur Deckung von Fehlbeträgen an das Reich abzuführen hatten. Denn diese Matrikularbeiträge der Bundesstaaten stammten zum großen Teil aus der direkten Besteuerung ihrer Bevölkerung. Aber dieser Umweg ist doch recht kompliziert, und man wird schon deshalb auf einen einfacheren Weg sinnen, d. h. also zu einer völligen Reform kommen müssen. Diese Reform ist um so not-

wendiger, als ja auch sämtliche Bundesstaaten erheblichen Mehrbedarf aufweisen werden. Es ist endlich drittens noch zu beachten, daß die Gemeindefinanzen in sämtlichen Einzelstaaten einer Neugestaltung bedürfen.

Die grundlegende Forderung, die man angesichts einer solchen Reform stellen muß, ist die nach Einheitlichkeit. Und zwar gerade, weil Finanzpolitik und Volkswirtschaftspolitik nicht zu trennen sind. Die Staatsfinanzen nähren sich vom Ertrag der Einzelwirtschaften. Und schon deshalb geht es nicht an, daß Reich und Einzelstaaten nach verschiedenen Gesichtspunkten zu besteuern. Ich sehe hier vollkommen ab von den Monopolen, die ein Kapitel für sich bilden und später einmal gesondert und eingehend behandelt werden sollen. Aber bei der direkten Besteuerung ist schon deshalb zunächst einmal die Einheitlichkeit der Grundsätze notwendig, weil es nicht angeht, daß die einzelnen Bundesstaaten in unlauteren Wettbewerb zueinander treten und einander die gewerblichen Unternehmungen und die reichen Steuerzahler abspenstig machen. Es muß zunächst also ein einheitlicher Steuerkataster durch das ganze Reich hindurch für die Aufnahme von Einkommen, Vermögenszuwachs und Vermögen aufgestellt werden. Das Einkommen ist zu verzeichnen nach seinen Quellen. Und zwar muß getrennt werden: das Einkommen aus Vermögen, das Einkommen aus freiem Beruf, das Einkommen aus Arbeits- und Dienstvertrag, das Einkommen aus landwirtschaftlicher Betätigung und das Einkommen aus einem Handels- oder sonstigem gewerblichen Betrieb. Es sind auch weitere Teilungen denkbar, die aber an den Grundsätzen nichts ändern. Hinsichtlich der Technik der Besteuerung sollte man unterscheiden zwischen der Grundtaxe und den Zuschlägen. Die Grundtaxe kann entweder so eingerichtet sein, daß, abgesehen von einem steuerfreien Minimum, sämtliche Vermögen gleichmäßig besteuert werden, oder daß der Steuersatz in mäßiger Progression mit der Höhe des Vermögens steigt. Wählt man den ersten Weg so wird die Progression mit steigendem Einkommen schon als Zuschlag erhoben. Nach englischem Muster soll die Ursache des Zuschlages aber nicht nur durch die Höhe des Einkommens bedingt sein, sondern es werden besondere Zuschläge je nach der Einkommensquelle festgesetzt. Dabei kann man von diesem Qualitätszuschlag die einzelnen Quellen, wie z. B. das Einkommen aus Angestelltenarbeit, vollkommen befreien oder nur sehr leicht belasten. Wenn man diese Teilung innehält, so ist es ein leichtes, festzusetzen, daß entweder das Reich die Grundtaxe und die Bundesstaaten die Zuschläge erheben oder umgekehrt. Oder man kann den einen Obrigkeiten die reine Einkommenbesteuerung mit Progression, den anderen die Qualitätszuschläge überweisen. Die Vermögen als solche zu besteuern, erscheint mir grundsätzlich bedenklich. Denn jede Vermögensbesteuerung ist, wenn es sich nicht direkt um eine Konfiskation handelt, eine Zuschlagsbesteuerung des Einkommens. Dann soll man lieber von vornherein mit einem besonderen Zuschlag die Einkommen solcher Zensiten belegen, die Vermögen besitzen, und soll die Höhe der Progression der quantitativen Einkommenbesteuerung bestimmt sein lassen, sowohl von der Höhe des Einkommens als auch von der Summe des Vermögens. Endlich soll man denjenigen Teil des Einkommens noch besonders erfassen, der über den Bedarf hinaus Vermögenszuwachs bildet. Den Zuwachs, bevor er gefestigter Besitz geworden ist, kann man erfassen, ohne psychologisch die Konfiskationsidee im Zensiten auszulösen. Als dritte direkte Steuer bleibt die Erbschaftssteuer, die wieder zerlegt werden muß in eine Grundtaxe, die gleichbleiben kann oder mit der Höhe der Erbschaft in Progression steigt und in eine Zuschlagssteuer, je nach dem Verwandtschaftsgrade des Erbbeteiligten zum Erblasser. Hier kann man auch die Teilung zwischen Erbschaftssteuer und Erbanfallsteuer vornehmen und man kann nun ganz wie es beliebt, entweder Grundtaxe dem Reich und Zuschläge den Bundesstaaten (oder umgekehrt) oder Erbmassensteuer dem Reich und Erbanfallsteuer den Bundesstaaten (oder umgekehrt) zur Verfügung stellen.

Durch diese Ordnung der Dinge wird auch wirtschaftlich Ordnung geschaffen. Es wird aber vor allen Dingen dadurch ein solidarisches Interesse der Bundesstaaten und des Reiches an einer vernünftigen Regelung der indirekten Besteuerung herbeigeführt. Jetzt hat der Reichsschatzsekretär, der auf indirekte Steuern angewiesen ist, lediglich das Interesse daran, möglichst viel Geld zu erhalten. Ob er durch die Höhe oder durch die Anlage der Steuern wirtschaftlichen Schaden anrichtet, kann ihm ganz gleichgültig

sein. Denn lediglich die einzelstaatlichen Finanzminister haben es ja auszubaden, wenn er die Einkommensbildung oder die Vermögensbildung übermäßig erschwert. Hier ein einheitliches Interesse zu schaffen, ist aber dringend notwendig. Nicht bloß aus steuerpolitischen, sondern vor allen Dingen aus wirtschaftspolitischen Gründen. Wie immer auch dieser Krieg endet, das Wirtschaften wird aufs alleräußerste erschwert sein. Es ist dringend notwendig, möglichst bald wieder große Einkommen zu erzielen und Vermögen neu zu bilden. Wir müssen deshalb jede steuerliche Maßnahme unterlassen, die diesen Prozeß hemmt. Wir dürfen insbesondere nur solche indirekten Steuern erheben, die nicht den Produktionsprozeß unnötig verteuern. Wir müssen vor allem aber äußerste Vorsicht bei der Einführung neuer oder der Erhöhung alter Verkehrssteuern walten lassen. Es fragt sich sogar, ob nicht im Gegensatz zu der jetzt bereits angekündigten Erhöhung des Portos, der Telegramm- und Telephongebühren eine Verbilligung dieser wichtigen Verkehrsmittel treten muß. Der Kaufmann soll alle Werbemittel in Benutzung nehmen, um seinen Umsatz zu vergrößern, damit sein Einkommen zu erhöhen und damit auch Vermögenszuwachs zu bilden, d. h. die Kapitalbildung beschleunigen.

Die Tendenz zu so vermehrter Intensität der Arbeit liegt ja schon in der höheren direkten Besteuerung. Sie wird nicht, wie vielfach behauptet worden ist, arbeitshindernd wirken. Vielmehr wird der Gewerbetreibende sich daran gewöhnen, daß der Staat gewissermaßen als neuer Sozius in seine Firma eintritt. Und er wird daher versuchen, den Teil des Einkommens, der nun noch auf ihn entfällt, so hoch zu gestalten, wie sein früherer Anteil am Geschäft war. Es kommt weiter hinzu, daß die Unkosten aller Geschäftsleute sich ohnehin schon erheblich erhöhen werden. Denn infolge der größeren Besteuerung werden vermutlich alle persönlichen Dienstleistungen im Preise steigen und auch der Arbeiter und Angestellte wird versuchen, seinen höheren Steuerbetrag vom Arbeitgeber zurückzuerhalten. Dieser Tendenz sollte schon im Interesse der allgemeinen Konsumkraft der Staat Vorschub leisten. Deshalb aber muß er für möglichst wenig belasteten Produktionsprozeß sorgen. Man kann nicht indirekte Steuern nehmen, die die Einkommensbildung stören und dann das Einkommen auch nicht hoch besteuern. Aus all diesen Gründen muß bei der kommenden Finanzreform das steuerliche und das wirtschaftliche Interesse sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Die Sachlichkeit solcher ruhigen Abwägung wird aber gestört, wenn dabei auch noch Sonderinteressen zwischen Reich und Bundesstaaten zu verhandeln sind.

Bei einer großzügigen Finanzreform wird man aber auch noch nach einer anderen Richtung hin die Wirkungen gewisser Steuern auf das Wirtschaftsleben berücksichtigen müssen. Es ist ja nicht unbekannt, daß die Vorschriften der Steuergesetze in erheblichem Maße die Organisationsformen der Unternehmungen beeinflussen. Wir haben besonders an Oesterreich das Beispiel dafür, daß die unvernünftige Besteuerung gewisser Unternehmungsformen der wirtschaftlichen Entwicklung außerordentlich abträglich sein können. Dort ist das Aktienwesen sicher zu einem erheblichen Teil um deswillen besonders schwach entwickelt, weil gerade die Aktiengesellschaften irrationell besteuert werden. In Deutschland haben wir ein sehr reich entwickeltes Aktienwesen, weil unsere Höherbesteuerung der Aktiengesellschaften gegenüber den physischen Personen sich innerhalb vernünftiger Grenzen hält. Mit der Erhöhung der Steuern, die jetzt notwendig wird, beginnt aber ein Problem gerade für unser Aktienwesen stärkere Bedeutung als bisher zu bekommen: die sogenannte Doppelbesteuerung. Das Einkommen einer Aktiengesellschaft wird in der Regel zweimal besteuert. Einmal — und zwar erhöht — als Reingewinn der Aktiengesellschaft. Das zweite Mal beim Aktionär als Bestandteil seines Gesamteinkommens. Man führt eben hier das Prinzip, daß die Aktiengesellschaft eine besondere Rechtspersönlichkeit ist, bis zur äußersten Konsequenz durch. Eine Ausnahme von diesem allgemein geltenden Prinzip wird bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemacht, indem der Inhaber von Anteilen solcher Gesellschaften sich den bereits versteuerten Ertrag seines G. m. b. H.-Anteils von seinem steuerbaren Einkommen abziehen darf. Diese Ausnahme von der Regel soll die Bildung von G. m. b. H. erleichtern und der Mittelstellung Rechnung tragen, die die G. m. b. H. zwischen dem individuellen Unternehmen und dem rein kapitalistischen Unternehmen einnimmt. Nun kann man nicht verlangen, daß am Grundprinzip der Aktiendoppelbesteuerung etwas geändert wird. Aber bei weiterer Erhöhung der Steuer bedeutet der im Aktienwesen jetzt schon vorkommende Zustand eine ganz besondere Härte, daß nämlich der Aktienertrag, bis er seine Schlußbesteuerung als Einkommensteil einer physischen Person erfährt, drei oder viermal besteuert wird. Das ist in all solchen Fällen rechtens, wo sich Aktien einer Aktiengesellschaft im Besitz einer anderen Aktiengesellschaft befinden. Dieser Zu-

stand ist in Deutschland überaus häufig. Um nur ein paar Beispiele anzuführen: Die Direktion der Discontogesellschaft birgt in ihrem Kapital von 300 Mill. ℳ neben 61 Mill. ℳ sonstiger größerer Beteiligungen die sämtlichen 100 Millionen Aktien des Schaaffhausenschen Bankvereins und die sämtlichen 60 Mill. ℳ Aktien der Norddeutschen Bank in Hamburg. Die Deutsche Bank und die Dresdner Bank haben in ihrer Bilanz für etwa 94 Mill. ℳ dauernde Aktienbeteiligungen. Die Allgemeine Elektricitätsgesellschaft besitzt rund 35 Mill. ℳ Aktien der Berliner Elektrizitäts-Werke und diese besitzt wiederum den größten Teil, wenn nicht den Gesamtteil des Aktienkapitals des Braunkohlenwerkes Golpa-Jessenitz und der Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft. Im Portefeuille der Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft aber befinden sich große Kapitalsteile des Elektrizitätswerkes Eisenach, der Sächsischen Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaft, der Elbtalszentrale, des Märkischen Elektrizitätswerks und der Thüringischen Elektrizitätslieferungsgesellschaft. Die Friedrich Krupp Aktiengesellschaft besitzt 6 Millionen von dem 10 Mill. ℳ betragenden Aktienkapital der Westfälischen-Draht-Industrie-Aktiengesellschaft in Hamm. Auch in der chemischen Industrie finden sich als üblich Tochter- und Enkelgesellschaft, und zwar bei unseren besten Unternehmungen wie bei Georg Egestorff, bei den Höchster Farbwerken, bei der Badischen Anilinfabrik, bei den Farbenfabriken vormals Friedrich Beier & Co., bei den Chemischen Fabriken Albrecht und den Rütgerswerken. Die Große Berliner Straßenbahn beherrscht die Allgemeine Berliner Omnibusaktien-Gesellschaft, die Berlin-Charlottenburger Straßenbahn, die Nord-östliche Berliner Vorortbahngesellschaft, die Südliche Vorortbahngesellschaft und die Westliche Vorortbahngesellschaft. Dazu kommen nun noch die vielen sogenannten Holdingkompanies im Elektrizitätsgewerbe.

Ich habe auf gut Glück nur ein paar Beispiele herausgegriffen, die sich ins Unendliche vermehren lassen. Man mag über den wirtschaftlichen Konzentrationsprozeß, der sich in den obigen Beispielen zeigt, denken wie man will. Es handelt sich da doch um einen Prozeß von so elementarer Gewalt, daß man ihn mit der Steuergesetzgebung nicht bekämpfen kann. Wenn man jetzt beim erhöhten Steuersatz das alte Prinzip beibehält, so muß das mit einer gewissen Notwendigkeit zwei Folgen haben: Entweder wandern die Gesellschaften aus. Das ist bei Fabrikationsgesellschaften selbstverständlich mögch, aber wird sicher eintreten bei den reinen oldingcompanies, denen es ganz gleichgiltig sein kann, ob sie in Deutschland, in Luxemburg oder in der Schweiz ihren Sitz haben. Selbstverständlich könnte man ihnen Schwierigkeiten bei der Zulassung zur Börse machen, aber es ist fraglich, ob man damit den Auswanderungsprozeß hindern kann. Bei der Mehrzahl der Gesellschaften würde die übermäßige Steuerbelastung dazu führen, die Organisationsform zu ändern, die Untergesellschaften aufzulösen und sich mehr dem Filialsystem zuzuwenden. Das ist vielfach recht unerwünscht. Unsere Banken haben eine ganze Reihe von Tochterbanken deshalb selbständig erhalten, weil lokale Interessen das erfordern. Aber von solchen Fällen abgesehen, ist aus verschiedenen Gründen die Unterteilung in selbständige Aktiengesellschaften durchaus erwünscht. Zunächst sind Unternehmungen mit Untergesellschaften, obwohl es den gegenteiligen Anschein hat, meist durchsichtiger als Riesenbetriebe mit einheitlicher Organisation. Natürlich nicht immer für die Oeffentlichkeit, aber für die Leiter der Betriebe. Es kommt weiter hinzu, daß die Verantwortlichkeit selbständiger Aktiendirektoren dadurch erhöht wird, daß zu ihrer Haftung als Angestellte die selbstständige gesetzliche Haftung als Vorstandsmitglieder tritt. Endlich aber ist es erwünscht, daß möglichst viel Angestellte die Möglichkeit haben, die sozial- und finanziell gehobenere Position selbständiger Aktiendirektoren einzunehmen. Teilweise auch wieder aus steuertechnischen Gründen, dann aber auch deshalb, weil die gesetzliche Haftung des Aktiendirektors auch größere Selbständigkeit in der Wahrung der Rechte gegenüber den Leitern der Konzerne mit sich bringt. Aus all diesen Gründen scheint es wichtig, bei der durchzuführenden Steuerreform gröbste Härten der Doppelbesteuerung zu beseitigen. Das ist hier allerdings nicht ganz einfach zu lösen. Wenn der Staat einfach gestattete, daß die Obergesellschaft das bereits versteuerte Einkommen ihrer Untergesellschaft abzöge, so würde, falls wir eine stärkere Progression als bisher vorsehen, bei den Untergesellschaften, deren Einkommen zum niedrigen Prozentsatz versteuert werden. Es kommt mithin darauf an, einen Weg zu finden, der in solchen Fällen das nur einmal zu versteuernde Einkommen zum höchsten Prozentsatz erfaßt, d. h. als Bestandteil desjenigen Einkommens, das am höchsten zu versteuern ist. Aber über diese Schwierigkeit wird man hinwegkommen. Nur scheint es notwendig, dieser Schwierigkeit nicht aus dem Weg zu gehen, um den jetzigen Zustand, der mit der Steuererhöhung noch erheblich verschlechtert wird, zu verbessern.

Unsere Geldsurrogate.

Von Dr. iur. Felix Toerpe-Magdeburg.

Wer in den ersten Augusttagen des Jahres 1914 in fieberhafter Erregung vor den kommenden Ereignissen aus den Bergen und dem Strande nach Hause eilte, der mußte vielfach seine Unruhe und Aufregung durch ein völlig unerwartetes Erlebnis noch gesteigert sehen. Es konnte ihm geschehen, daß er seine nötigsten Einkäufe für die Heimreise nicht mehr oder nur unter besonderen Schwierigkeiten machen konnte, weil seine schönen Banknoten an manchen Stellen nicht mehr angenommen und nicht mehr gewechselt wurden. Bisher hatte er *nur* nach dem *Namen*, *nie* nach dem *Inhalte* seines Geldes gefragt. Mit einem Male fühlte er sich jetzt wie mit minderwertigem Gelde betrogen und sein Vertrauen in Geldsachen zu seinem eigenen Landsmann erschüttert. Hatte er sich denn wirklich in einer Täuschung fortbewegt? Hatte er für Geld angenommen und wieder ausgegeben, was *allein in der Fiktion Geld* gewesen war? Nichts wäre ihm gerade zu jener Zeit wirtschaftlich empfindlicher gewesen, als wenn er 100 Prozent zu seiner Fiktion hätte hinzutun sollen, um ein kauf- und tauschkräftiges Geld zu bekommen. Eine nicht auszudenkende Katastrophe hätte die Folge sein müssen! Wenn sich Furcht und Gewissenlosigkeit verschwisterten, so wären Millionen festgeknüpfter wirtschaftlicher Verhältnisse in unerträgliche Verwirrung geraten. Nichts weniger als unser ganzes Geldsystem war bei längerer Dauer dieses Zustandes in Gefahr. Wohlbeachtet in einem Augenblick, in dem nicht blos nach der Weisheit des Sprichwortes, sondern auch nach der klar ausgesprochenen Meinung der Engländer die letzte Entscheidung im Kampfe um das Staatsdasein in den Geldbeutel verlegt war.

Wie überall und immer, so hatten auch auf dem Gebiete des Geldes Uebung, Nachahmung und Gewohnheit ihre mechanisierende Wirkung auf die Gedanken und Handlungen der Menschen ausgeübt. Der Einzelne dachte nicht mehr daran, daß er in seinen Banknoten ein Geld ohne stofflichen Eigenwert besaß, ein *künstliches Ersatzmittel* nur, das freilich eben unter jener Wirkung nicht bloß von vielen, sondern schließlich, noch bevor es gesetzliches Zahlungsmittel geworden, von allen wirtschaftenden Individuen im Austausche gegen die zu Markte gebrachten Güter genommen wurde. Der allgemeinen Anschauung entsprach darum das Erkenntnis des Reichsgerichtes vom 10. November 1902 durchaus: „Nach heutigen Begriffen fallen Banknoten und Kassenscheine unter den Begriff des baren Geldes. Denn sie erfüllen rechtlich und wirtschaftlich die Funktion, allgemeine Umsatzmittel zu sein.“ Trotzdem — vom Metallgeld ist die Banknote so verschieden wie vom Papiergeld.

Sicherlich wird es heute niemandem mehr einfallen, für den Verkehr nichts als Metallgeld zu fordern. Ich kann hier die Frage, ob für unser gesteigertes Zahlungsbedürfnis genügende Edelmetallmengen zur Verfügung stehen, ganz außer Betracht lassen. Allein schon die Unbehilflichkeit des Metallgeldes war Veranlassung genug, sich nach einem bequemeren Zahlungsmittel umzusehen. Die hochentwickelte Natur unseres Verkehrslebens konnte eines *Geldsurrogates nicht entbehren*. Aber je mehr diese Ersatzmittel, gleichgiltig, ob sie in Banknoten oder Papiergeld, in Darlehnskassenscheinen, Reichskassenscheinen oder in Schecks gefunden werden, unserem Leben unentbehrlich geworden sind, desto mehr und desto unnachsichtiger mußte darauf gehalten werden, daß sie, obschon ihrem Stoff nach ohne Eigenwert, *ihren inneren Wert bewahren*, daß sie *nicht* auf einer Fiktion, nicht auf *Konvention* und *äußeren Zwang* ihren Wert aufbauen. Hatten unsere Surrogate so allgemein, wie wir es täglich erlebten, das Metallgeld ersetzen können, so war es ihnen zweifellos nur möglich dank ihrer *eigenen Kraft*. Wenn durch Gesetz vom 4. August 1914 die Reichshauptkasse von der Pflicht zur Einlösung der Reichskassenscheine und die Reichsbank von der Pflicht zur Einlösung ihrer Noten bis auf weiteres entbunden wurde, so geschah das in der ganz unzweideutigen Absicht, diesen Geldsurrogaten die eigene Kraft zu erhalten, die darin liegt, daß hinter ihrem Namen etwas steht, das nicht weniger Kraft besitzt, als die volle Quantität und Qualität des Geldes, von dem sie ihren Namen ableiten. Das ist das Vertrauen, der *Kredit*, den die Emittenten der Surrogate genießen, der wieder um so höher ist, je mehr Metall sie in ihren Kellern haben. Und weil unsere Zentralbank von Woche zu Woche immer größere Bestände an Metall aufspeicherte und damit zugleich das Zutrauen zu den Surrogaten immer mehr erhöhte, so muß letzten Endes auch das schadenfrohe Ausland, das schon von der Mangelhaftigkeit unseres Geldsystems gefabelt hatte, erkennen lernen, daß *kein falscher Schein* es deckt.

Die in unserer heutigen Generation als etwas Selbstverständliches wurzelnde Ueberzeugung von der festen und besten Begründung unserer in den Organismus der umlaufenden Mittel künstlich eingeschobenen Surrogate bildet den Pfeiler, auf dem das System der Geld- und damit zugleich der Kapitalverbindlichkeiten ruht, die unser Geschlecht mit dem vergangenen und mit dem kommenden verknüpfen. Diese Umstände haben die *Surrogate zu selbstständigem Geld gemacht*, mit dem am Schalter der Bahn und der Post, an jeder öffentlichen Kasse überhaupt alle Zahlungen geleistet und alle bestehenden Schulden nach ihrem Nominalwerte bezahlt werden können. Solange ich mit den Surrogaten Waren kaufen, Dienste leisten und Nutzungen ziehen kann, bewahren sie ihren Wert und erlangen eben dadurch die *Fähigkeit, als Wertmesser* zu dienen, d. i. selbständiges Geld zu sein. Als solches besitzt es auch wirklichen Wert, zwar nicht in seinem

Stoffe, wohl aber in seiner Zahlungskraft, der entschiedensten Ausprägung des Zahlungskredits.

Hier übrigens ist der Punkt, wo das Verständnis für den Unterschied zwischen Banknote und Papiergeld anknüpfen kann. Gemeinsam und von der größten Wichtigkeit ist für alle Geldsurrogate, soweit sie sich als Scheine oder „Zettel" darstellen, ihr Zahlungskredit, das, was der gemeine Menschenverstand lange vor allen diffizilen Erörterungen über Bank- und Geldwesen erkannt und als Volkswitz in die Worte geprägt hat: „Kredit geht über bar Geld." Daß auch hin und wieder der Kredit, die Zuversicht in die Zahlungsfähigkeit der Emittenten getäuscht werden kann, ist einmal das Los aller menschlichen, vornehmlich aller wirtschaftlichen Einrichtungen, und andererseits nicht der geringste Beweis gegen die Daseinsberechtigung der Geldsurrogate. Zu ihren Gunsten spricht vielmehr die im allgemeinen gemachte Erfahrung, daß sich die Kaufkraft der Surrogate in dem großen Getriebe und den vielfachen Wechselfällen des Verkehrs wirklich behaupten konnte. Dieser Umstand ist von besonderer Bedeutung für das Papiergeld im engeren Sinne, das des Zahlungskredits umso dringender bedarf, als es ganz einseitig seinem Emittenten als Mittel des Kreditnehmens zu dienen bestimmt ist. Darauf deutet schon seine wissenschaftliche Definition hin, nach welcher unter Papiergeld nur solche Scheine zu verstehen sind, die nicht gegen Metallgeld einlösbar sind und Zwangskurs besitzen, d. h. von jedermann in Zahlung genommen werden müssen. Die andere Forderung der Definition, daß nämlich das eigentliche Papiergeld vom Staate verausgabt sein soll, vermag ich nicht anzuerkennen, da es auch privates Papiergeld gegeben hat. Ich erinnere in diesem Zusammenhange an die halbe Million Thaler Papiergeld der Leipzig-Dresdener Eisenbahn und an die Kämmereischeine der Stadt Hannover. Danach beruht der Wert des Papiergeldes hauptsächlich auf seinem Kurs bei den öffentlichen Kassen oder, sofern es sich um vom Staate emittiertes Papiergeld handelt, auf seiner Steuerfundation.

Also hat es unter der Herrschaft des Bankgesetzes bis zum 4. August 1914 bei uns in Deutschland ein staatliches Papiergeld überhaupt nicht gegeben, weil die vom Sprachgebrauch der Wissenschaft geforderten Eigenschaften weder auf die Reichsbanknoten noch auf die Reichskassenscheine zutreffen. Unsere Reichsbanknoten besitzen von Haus aus nicht den Charakter des eigentlichen Papiergeldes. Ob sie nicht, nachdem sie durch das Bankgesetz von 1909 gesetzliches Zahlungsmittel geworden sind und nachdem ihre Einlösung durch Gesetz vom 4. August 1914 suspendiert worden ist, ebenso wie die Reichskassenscheine, welche durch das letztgenannte Gesetz ebenfalls uneinlösliches gesetzliches Zahlungsmittel geworden sind, dem Begriffe des Papiergeldes zum wenigsten sehr nahe gekommen sind, ist eine Frage, die man, denke ich, wohl bejahen darf. Gleichwohl ist nicht zu vergessen, daß ursprünglich im Gegensatz zum Papiergelde der Wert der Banknoten vorzugsweise auf dem Einlösungskredite beruht. Gerade aus dieser Erkenntnis heraus mußte unbedingt bei Ausbruch des Krieges die Einlösbarkeit aufgehoben werden. Während unter normalen Verhältnissen stets ein gewisser, ja ein, eben den großen Verhältnissen unseres heutigen Verkehrs entsprechender, großer Teil der Banknoten im Publikum umläuft, ohne zur Umwechselung bei den Schaltern der Bank vorgezeigt zu werden, für den es also eine ganz zwecklose Verschwendung von Kraft wäre, wollte die Bank für diesen umherwandernden Betrag das Metall im Vorrat träge liegen lassen, so mußte bei den besonderen Verhältnissen, von denen wir bei unserer vorliegenden Betrachtung ausgingen, damit gerechnet werden, daß Tausende noch schnell den letzten und vorletzten Schein in klingende Münze einlösen wollten. Daraus konnte sich eine Bewegung entwickeln, der eine Bank nicht leicht zu widerstehen vermag. Jahraus, jahrein hatte jeder, noch ehe die Banknoten gesetzliches Zahlungsmittel waren, sie ohne Besinnen, ja, in den meisten Fällen, ohne sich überhaupt etwas dabei zu denken, genommen, um sie jetzt mit einer gewissen Verachtung abzustoßen. Wir hätten gewiß auch damals nicht mit dem unwahrscheinlichen Falle zu rechnen brauchen, daß alle ausgegebenen Noten in demselben Augenblicke zur Bank zurückströmten. Aber schon eine vorübergehende Stokkung in der Einlösung an einer Stelle hätte genügt, die Bank zu diskreditieren und den in seiner Wirkung unberechenbaren Verdacht der Mangelhaftigkeit unseres Bank-, ja sogar unseres Geldsystems entstehen zu lassen. Besser, man ließ es erst gar nicht dazu kommen. Vielleicht ist das die einzige Linie, an der die sonst so ungleichen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse einen Vergleich mit 1870 zulassen. Als damals der Krieg ausbrach, hatte die Bank von Frankreich einen Baroorrat aufzuweisen, wie er vorher nie erreicht war. Die umlaufenden Noten waren fast ganz durch Metall gedeckt. Nichtsdestoweniger verfügte der Staat die Suspendierung der Noteneinlösung, obgleich die Bank aus ihrer eigenen Lage heraus niemals weniger Anlaß zu einer solchen Maßregel gab. Angst und Spekulation sollten eben nicht das Gold zum Lande hinausschicken.

Der Hauptunterschied zwischen Papiergeld und Banknoten liegt in der Bedeutung der Noten für den Kreditmechanismus und in ihrer Deckungsart. Das will sagen: wir haben in den Banknoten ein Hilfsmittel der Kreditvermittelung zu sehen, und zwar insofern, als die Banknoten an die Stelle von Wechsel- und Lombardforderungen treten, welche die Bank ihrerseits erwirbt. Ich will den Unterschied noch anders, wenn auch nicht schön, so doch etwas deutlicher ausdrücken: der Staat oder wer sonst Papiergeld emittiert, macht damit Ausgaben, die Bank macht mit den Noten einen Vorschuß. Papiergeld, insbesondere Staatspapiergeld, ist weder durch eingehende Forderungen, noch durch Bardeckung verbürgt, während an der bekannten Deckung unserer Reichsbanknoten zu einem Drittel in Metall auch durch den Krieg grund-

sätzlich nichts geändert ist. Durch das Festhalten an dieser Art der Deckung wird der Wert der Banknote im Inlande, den wir kurz den Binnenwert nennen, ohne allen Zweifel geschützt, denn bei unserer großen Reserve an Edelmetall erschöpft sich heute der Zweck und Sinn der Banknote in der Funktion als Umlaufsmittel und Zahlungsmittel. Nehmen wir nun einmal die Möglichkeit an, die Dauer des Krieges würde der Reichsbank die Beibehaltung des augenblicklichen gesetzlichen Deckungsverhältnisses so erschweren, daß sie trotz aller Verteidigungsmittel, über die sie jetzt bei einem Diskonto von 5 Prozent noch reichlich verfügt, auf ein viertel oder fünftel Metalldeckung herabgehen müßte, so wäre darin nichts weiter als ein momentaner und vorübergehender Notstand zu erblicken. Es ist nicht einzusehen, warum es der Bank nicht gelingen sollte, nach Beseitigung der Notlage wieder zum normalen Deckungsverhältnis zurückzukehren. Die Note bleibt in der Sache dieselbe, und der großen Masse, die sich sonst keinen Deut um das Deckungsverhältnis gekümmert hat, brauchte auch bei seiner Verschiebung nichts Besonderes einzustellen. Denn auch dann wären die Staatsbürger nicht Staatsgläubiger geworden, sie hätten so wenig wie vordem Staatsnoten in der Hand, die Reichsbank wäre es, die dem Reiche mit den über die ängstliche Gewöhnung hinaus vermehrten Noten Vorschüsse gemacht hätte. Und sie würde schon ebenso wie für das richtige Maßhalten bei den Vorschüssen, so auch für den richtigen Eingang ihrer Forderungen wirksam zu sorgen verstehen. Wenigstens haben nach den bisherigen geschichtlichen Erfahrungen noch alle großen Banken in ähnlichen Lagen sich, so oder so, zu ihrem Rechte zu verhelfen gewußt. Aus diesem Grunde brauchte also kein Mensch in der Banknote etwas anderes als ein Geldstück zu sehen.

Eine ganz andere Frage ist, wie sich das Verhältnis des Surrogates zum Originale gestaltet, wenn etwa die Einlösung, worauf, wie wir sahen, der Kredit der Surrogate in erster Reihe basiert, allzulange hinausgeschoben werden sollte. Von vornherein haben wir gar keinen Anhalt für den Zeitpunkt, an dem die Einlösung der Reichsbanknoten (und der Reichskassenscheine) wieder aufgenommen werden wird. Das Gesetz sagt nichts darüber; darin wird die Sistierung der Einlösung „bis auf weiteres," also nicht etwa bis zur Beendigung des Kriegszustandes ausgesprochen. Ich könnte mir Verhältnisse vorstellen, welche die Nichteinlösung auch nach Friedensschluß entweder de jure oder de facto angebracht erscheinen ließen, natürlich nicht für „immer", — dem „immer" steht ja die Kurzlebigkeit aller menschlichen Institutionen von selbst entgegen —, wohl aber noch „bis auf weiteres". Alles kommt darauf an, wie kurz oder wie lang die Periode der Nichteinlösung sein wird. Ist sie verhältnisväßig nur kurz, woran wir zu zweifeln nicht den geringsten Anlaß haben, so schützt das feste Vertrauen auf die baldige Wiederkehr der normalen Einlösung die Surrogate vor der Entwertung im Inlande. Infolge der Uneinlösbarkeit der Surrogate ist das Metallgeld zwar aus dem Verkehre, aber doch nicht aus dem Lande verschwunden. Es wird nur als Reserve zurückgehalten.

Denken wir uns dagegen, nicht weil wir es der Umstände wegen müßten, sondern nur, weil wir es des Interesses halber wollen, die Dauer der Uneinlösbarkeit länger, so kann sich schließlich der ursprüngliche Zahlungskredit als illusorisch erweisen. Durch Gewöhnung und Toleranz kann er in Vergessenheit geraten und für den Wert der Surrogate nicht mehr in Betracht kommen, so daß sich dieser Wert mit schwankendem Erfolge lediglich durch die Tatsache behaupten kann, daß der Staat den Surrogaten die Funktion als unbedingtes gesetzliches Zahlungsmittel übertragen hat. Aller Wahrscheinlichkeit nach könnte sich in diesem Falle ein allmähliches und jedenfalls erhebliches Sinken der Geldsurrogate gegen ihren ursprünglichen Wert in Metall nicht aufhalten lassen. Damit müßten große Schichten des Volkes das Interesse an der Wiederherstellung des früheren Wertes verlieren, sie würden sogar dadurch Schaden erleiden. Nach der Wiedereinrichtung des normalen Zustandes hätten sie nämlich eine Vermehrung ihrer Schuldenlast erfahren, während umgekehrt die Zahlung dieser Forderungen, die ja aus der Periode der Entwertung stammen, zu einem vollkommen unverdienten Gewinne führen müßte. Außer der eben gedachten Wirkung auf den Binnenwert der Geldsurrogate könnte selbstverständlich der Zustand der Nichteinlösung, sobald er den Charakter einer Institution von unbestimmt langer Dauer angenommen hat, auch auf ihren Außenwert nicht ohne Einfluß bleiben. Im Bereiche unseres eigenen Landes kann die Hoheit der Staatsgesetze und eine gewisse stillschweigende häusliche Uebereinkunft den uneinlösbaren Surrogaten eine Zeit lang ihr Ansehen und ihren Zauber allenfalls erhalten. Außerhalb unserer Grenzen wäre das nur denkbar, wenn wir mit der Außenwelt in untergeordneten wirtschaftlichen Beziehungen ständen. In Wirklichkeit unterhalten wir als das Kulturland, das wir nun einmal sind, mit der ganzen Welt Verkehr und müssen notgedrungen eine Menge für uns unentbehrlicher Rohstoffe und von der Allgemeinheit begehrter Konsumtionsgegenstände von außen einführen. Die Forderung, die jetzt hier und da auftaucht, daß wir uns nach dem Kriege auf Grund der gesammelten Erfahrungen und der gemachten technischen Fortschritte vom Auslande so gut wie möglich trennen sollen, kann nicht ernstlich gemeint sein. Der Gedanke, einem Lande wie dem unsrigen ein eng begrenztes Handelsgebiet abzustecken, stellt sich glücklicherweise für die meisten von uns als unfaßbar dar. Wir brauchen die Welt, und die Welt braucht — hoffentlich! — auch uns. Was hätten denn alle unsere weltumspannenden und weltdurchfliegenden Verkehrsmittel für einen Sinn, wenn sie, auf die wir unseren Stolz setzen, unseren Fleiß und unsere Energie verwenden, vor den Toren unseres Landes Halt machen sollten! Wer aber den Welthandel will, der muß auch das Weltgeld, d. h. allein das Gold wollen. An die Mög-

lichkeit, Surrogate von Geld an Zahlungsstatt an das Ausland abzugeben, dürfen wir überhaupt nicht denken, nicht, solange sie uneinlösbar sind und nicht — vielleicht erst recht nicht —, sobald sie wieder eingelöst werden. Wir würden damit nichts weiter tun, als vom Auslande Kredit nehmen, gegen eine jederzeit fällige Forderung. Wer hartnäckig darauf besteht, die Schulden an das Ausland mit den dafür ungeeigneten Geldsurrogaten bezahlen zu wollen, wird, gewollt oder ungewollt, das allergrößte Prohibitivsystem, das sich denken läßt, großziehen. Er wird damit eine Lähmung der Produktion durch Materialmangel und eine Fortsetzung der Teuerung erreichen. Diese Teuerung wird umso empfindlicher sein, als sie eine relative sein müßte, weil sie ein Land mehr belasten würde als vergleichsweise andere Länder. Das wäre eine ganz andere Teuerung als die heutige, die sich so ziemlich über die ganze Welt erstreckt, und für die allein der Krieg, aber keine gewaltsame Aenderung eines Systems verantwortlich zu machen ist. Und die Erschwerung der Produktion bedeutet letzten Endes Erschwerung der Ausfuhr.

Gerade das eine wirksame Mittel, das Ausland wegen seiner Forderungen zu befriedigen, nämlich Waren zu Kompensationszwecken dorthin zu senden, geht damit verloren. Es bleibt noch als anderes Mittel das Metall, das der hohe Wechselkurs auf das Ausland zuletzt doch zur Ausfuhr verlangt. Denn darüber kann keine Meinungsverschiedenheit bestehen: ein hoher Wechselkurs auf das Ausland deutet unfehlbar auf eine mangelhafte Ausgleichung im Punkte der gesamten Zahlungen und treibt, wenn er auf eine gewisse Höhe angekommen ist (worüber zu reden hier nicht der Ort ist), ebenso unfehlbar das bare Geld d. h. das Gold nach außen. Wenn das geschieht, dürfen wir ganz ruhig bleiben in der Gewißheit, daß mit diesem ausgeführten Golde das vorteilhafteste Zahlungsmittel gegeben ist und daß jedes andere uns teurer geworden wäre. Wir führen ja in diesem Falle, da es uns an Kompensationsforderungen gegen das Ausland nicht gebricht, ganz gleich ob wir zur Ausfuhr Metallgeld verwenden oder Surrogatgeld, Geld nur in der Rolle als Vermittler des Kapitalverkehrs aus, nicht unser Kapital selbst. Geld, ob Metall oder Surrogat, ist nie gleichbedeutend mit Vermögen, und solange wir noch die Kraft haben, über Geld zu verfügen, haben wir den untrüglichsten Beweis, daß wir Vermögen besitzen, dessen charakteristische Eigenschaft es ist, sich nach Bedarf in bares Geld zu verwandeln. Darum — nicht in dem durchaus gesetzmäßigen und eben deshalb vorübergehenden Phänomen eines zeitweiligen Goldabflusses in das Ausland, ist eine Gefahr für die Geldsurrogate zu suchen, sondern in der Stockung der Goldausfuhr unter wiederhergestellten normalen Verhältnissen. Aus ihr entspringt der Mißkredit und aus dem Mißkredit die Entwertung unserer Geldsurrogate —, das ist der Punkt, über den wir uns ja schon vorher klar geworden waren.

Ueberhaupt dürfen wir uns über die Bewertung der Geldsurrogate im Auslande keinen übertriebenen Vorstellungen hingeben, auch dann nicht, wenn ihre Einlösbarkeit noch unangetastet ist. Natürlich wirkt auch im internationalen Verkehre der Gedanke, daß Geldsurrogate kraft einer abstumpfenden Gewöhnung oder einer gewissen stillschweigenden Verabredung zu selbständigem Gelde werden können und wirklich werden. Nur — die erste äußere oder innere Katastrophe, Krieg oder Krisis, weckt, am schnellsten im Auslande, die Erinnerung daran, daß Geld nichts anderes sein kann als ein Metallstück, das auch ohne Prägeform nur um ein geringes weniger wert sein darf, als in dieser. Im allgemeinen scheinen mir die Schwankungen im Außenwert der Geldsurrogate nicht so sehr von der Gestaltung der Handelsbilanz abzuhängen. Diese beeinflußt vielmehr die Höhe der Wechselkurse und damit erst auf Umwegen die Außenwerte der Surrogate. Zwei andere Faktoren sind in erster Linie maßgebend auf die Bewertung der Surrogate im Auslande, das ist einmal das Ansehen und der Kredit, deren sich das Heimatsland der Geldsurrogate in der Fremde erfreut, und zum anderen die Bewertung, welche die eigenen Bürger ihren Surrogaten zu Hause selbst zu teil werden lassen. Jedenfalls werden wir daraus auf einen bestimmten Zusammenhang zwischen Binnenwert und Außenwert schließen dürfen, wie ich mir denke, in der Art, daß stärkere Aenderungen des Binnenwertes sich, je nach den begleitenden allgemeinen Umständen, mehr oder weniger vollständig auf den Außenwert übertragen, daß dagegen, nach den Erfahrungen im jetzigen Kriege zu urteilen, die Rückwirkungen einer willkürlichen oder überhaupt selbständigen Aenderung des Außenwertes auf den Binnenwert sich nur langsam und abgeschwächt bemerkbar machen.

Welches auch sonst immer die Gründe sein mögen, die Aenderungen im Werte der Geldsurrogate herbeiführen (im inneren Werte, nicht im Binnenwerte), die durch etwaige Quantitätsverschiebungen veranlaßten Wertveränderungen können kaum jemals einen merklichen Einfluß auf die Preisgestaltung der Waren ausüben. Man hört heute an manchen Stellen die Ansicht aussprechen, daß nach dem auch von uns hier erkannten und vorgetragenen Grundsatze: „Geldsurrogate wirken im Verkehre wie Geld“ die vermehrte Notenausgabe unserer Reichsbank zu der jetzigen Preissteigerung der Waren sehr wesentlich beigetragen habe, da, je mehr Geld für Waren geboten wird, desto höher die Preise sein müssen. Obwohl an sich die Möglichkeit, durch eine anhaltende Vermehrung der Quantität der Geldsurrogate ihre Kaufkraft immer tiefer herabzusetzen, d. h. die Warenpreise zu steigern, durchaus nicht geleugnet werden kann, so kann doch die Preisgestaltung nicht einseitig aus einer abstrakten Quantitätstheorie erklärt werden. Nach meiner Ueberzeugung würde die augenblickliche Preissteigerung auch bei einer Metallgeldzirkulation eingetreten sein. Freilich gehört die Preisbildung zu denjenigen wirtschaftlichen Vorgängen, die vielleicht niemals ganz klar gelegt werden. Immerhin können wir so viel mit Sicherheit sagen, daß Preisänderungen von den Produktions- und Marktverhältnissen der Waren ihren Ausgang nehmen. Aende-

rungen in der Produktionstechnik der Waren und Aenderungen in ihren Produktionsbedingungen, wie z. B. in unseren Tagen die Erschwerung in der Zufuhr der Rohstoffe, bedingen selbstverständlich Preisänderungen. Daneben, vielleicht sogar vor allem, spielt der Grad der Intensität der volkswirtschaftlichen Tätigkeit und die größere oder geringere Ausbildung der Kreditorganisation eine ausschlaggebende Rolle.

Im großen und ganzen trifft das, was wir bisher fanden, auf Reichsbanknoten, Reichskassenscheine und Darlehnskassenscheine gemeinhin zu. Wo sich etwa praktisch Abweichungen untereinander ergeben, resultieren sie zum größten Teile aus inneren Verschiedenheiten, auf die sich ein flüchtiger Blick verlohnt. Den Reichsbanknoten am nächsten stehen ihrem Charakter nach unsere Darlehnskassenscheine. Auch sie sind nicht direkt vom Staate ausgegeben, sondern von besonderen, durch Gesetz vom 4. August 1914 errichteten Kassen, welche die ausdrückliche Bestimmung haben, zur Abhilfe des Kreditbedürfnisses Darlehen zu geben. Diese Darlehen werden gegen gewisse, im Gesetz bestimmte Sicherheiten erteilt, welche die Grundlage für die unter der Benennung „Darlehnskassenscheine" ausgegebenen besonderen Geldzeichen bilden. Eine Staatsgarantie besteht für sie nicht. Eine allzugroße Intimität zwischen Staat und emittierender Kasse ist also auch hier wie bei den Reichsbanknoten vermieden worden. Genau wie sie dienen die Darlehnskassenscheine ausgesprochenermaßen den Zwecken der Kreditvermittlung und da sie zugleich von allen öffentlichen Kassen als Zahlungsmittel angenommen werden müssen, müssen sie unbedingt zu den Geldsurrogaten gerechnet werden. Im Privatverkehre besteht ein Zwang zu ihrer Annahme nicht. Indessen haben sie sich in der verhältnismäßig kurzen Zeit ihrer Existenz so vollkommen als Zahlungsmittel eingebürgert, daß kaum noch jemand in ihnen etwas anderes sieht als ein selbständiges Geld, und die große Menge im Verkehre mit ihnen nicht mehr recht zwischen Gebrauch und Gesetzeskraft zu unterscheiden weiß. Das alles, obgleich weder auf den Scheinen selbst noch im Gesetze versprochen wird, daß sie jederzeit gegen bar einlösbar sein sollen. Das Gesetz sagt nur: „nach Wiederherstellung des Friedens werden die auf Grund dieses Gesetzes ausgegebenen Darlehnskassenscheine nach näherer Anordnung des Bundesrates wieder eingezogen." Demnach werden sie bei Zahlungen anstelle des baren Geldes gegeben und genommen, lediglich mit der Aussicht auf spätere Einziehung und auf Grund der Deckung der Forderungen, mit anderen Worten: Der Kreditwert der Darlehnskassenscheine beruht hauptsächlich in der Aussicht auf voller Einlösung. Nehmen wir einen Augenblick lang das Unwahrscheinliche an, daß die Darlehnskasse durch eigene Schuld sich selbst diskreditiert, sei es, daß sie Scheine ausgäbe, für welche keine genügende Sicherheit geleistet wäre, sei es, daß die Unterpfänder zur Deckung von Ausfällen nicht ausreichten, so könnte doch niemand ernstlich glauben, daß das Reich sich auf das Nichtbestehen einer zwingenden Intimität beriefe und die zufälligen Inhaber der Darlehnskassenscheine einfach ihrem Schicksale überließe. Zwar, ich wiederhole es, eine formelle Reichsgarantie besteht nicht. Und trotzdem kann ich mir nichts anderes denken, als daß innere und äußere Notwendigkeiten das Reich zwingen würden, nachträglich mit seiner Bürgschaft einzuspringen. Die Darlehnskassen werden für Rechnung des Reiches verwaltet, für jede Darlehnskasse wird ein besonderer Reichsbevollmächtigter bestimmt, der von sämtlichen Geschäften Kenntnis zu nehmen verpflichtet ist und ein Versagungsrecht hat, etwaige Ueberschüsse verlangt die Reichskasse für sich. Könnte das Reich bei solcher Gestaltung der Verhältnisse zu den Inhabern der Scheine sagen: „warum habt ihr sie angenommen, kein Gesetz zwang euch dazu, also habt ihr den Verlust zu tragen"? Der Sturm, der losbrechen würde, müßte das Reich zum Selbsteintritt zwingen und — ich bin dessen sicher — ohne daß es auf die Dauer einen Schaden davon hätte. Wenn der Tiefdruck vorübergebraust ist, werden die Ausstände doch nach und nach eingehen, und kleine Fehlbeträge, die bleiben, werden durch Gewinne anderer Art mehr als aufgewogen. Selbstredend haben wir, wie ich noch einmal betonen will, einen Fall supponiert, den wir bei den Grundsätzen, nach denen die Bestimmungen für die Darlehnskassen aufgestellt sind und beachtet werden, ganz und gar nicht vorauszusetzen brauchen. Aber dürfen wir deswegen einen Gedanken, der uns bei der Begriffszerlegung aufstößt, in der Theorie nicht ausdenken? Zumal uns der logische Schluß aus unseren Gedanken zu der Ueberzeugung bringt, daß wir auch zu den Darlehnskassenscheinen als Geldsurrogate auf alle Fälle unbedingtes Vertrauen haben können.

Von den Darlehnskassenscheinen und Banknoten im Grunde ihres Wesens ganz verschieden stellen sich die Reichskassenscheine dar. Sie sind weder Banknoten noch Papiergeld im engeren Begriffe. Geschaffen hat sie das Gesetz vom 30. April 1874 und zwar gerade zu dem Zwecke, das Papiergeld der Einzelstaaten zu beseitigen. Das von den Bundesstaaten bis dahin ausgegebene Papiergeld mußte spätestens bis zum 1. Januar 1876 eingezogen werden. In Zukunft sollte Staatspapiergeld nur auf Grund eines Kriegsgesetzes zur Ausgabe gelangen dürfen.

Ihrer rechtlichen Natur nach müssen wir die Reichskassenscheine als unverzinsliche, auf Inhaber lautende Schuldverschreibungen des Reiches ansprechen, die also eine schwebende Schuld des Reiches bilden. Wirtschaftlich erfüllen sie die Aufgabe, Umlaufs- und Zahlungsmittel zu sein, ersparen folglich im Verkehre das schwerfällige und unvorteilhafte Bargeld und stehen in dieser Beziehung auf derselben Stufe wie die übrigen Geldsurrogate, wenn auch ihre Rolle als Ersatzmittel bei ihrem beschränkten Betrage gegenüber den anderen nicht bedeutend ist. Bis zum 4. August 1914 war zur Annahme der Reichskassenscheine das Publikum nicht verpflichtet, sie liefen also ohne Zwangskurs um kraft ihres Einlösungskredites. Das eben genannte Gesetz hat erst ihre Einlösbarkeit bis auf weiteres beseitigt, bis dahin sollten sie auf Verlangen jederzeit bar eingelöst werden, wiewohl sie ein

Zahlungsversprechen nicht enthalten und ein selbständiger ausschließlich für diesen Zweck bestimmter Barvorrat nicht vorhanden war. Ihr Wert als Geldsurrogat beruhte also allein auf der Zuversicht, daß das Reich die Einlösung aus seinen laufenden Einnahmen vornehmen würde. Die Kreditwürdigkeit des Deutschen Reiches ist die Quelle, aus der die Reichskassenscheine die Kraft schöpfen, als Geldsurrogat wie selbständiges Geld zu wirken. Daher war es recht und billig, daß alle öffentlichen Kassen von vornherein verpflichtet waren, sie nach ihrem Nennwerte in Zahlung zu nehmen.

Ueberdenken wir an dieser Stelle noch einmal alles bisher über unsere Geldsurrogate Gesagte, so dürfen wir wohl mit Recht deduzieren: als Geldsurrogat ganz allgemein oder im weitesten Sinne können wir jedes auf einen bestimmten Geldbetrag lautende Wertpapier betrachten, das von irgendeinem Emittenten zu dem Zwecke ausgegeben wird, im Verkehre anstatt baren Geldes als Umlaufs- und Zahlungsmittel zu dienen. Natürlich, so sahen wir weiter, bedarf der Emittent zur Ausnutzung der Möglichkeit, ein solches Ersatzmittel in den Verkehr zu bringen, eines Kredites, der je nach den verschiedenen Fällen verschiedener Natur sein und auf verschiedene Art gesichert sein kann.

Aus diesem Grunde gehören Wechsel nicht hierher, wenigstens heute nicht mehr. Ihre ursprüngliche Bestimmung war zweifellos, Zahlungen von Ort zu Ort zu vermitteln und somit als eine Art Umlaufsmittel zu dienen, freilich immer mehr als ein Hilfsmittel zur Ausgleichung von Geldverbindlichkeiten von Ort zu Ort. Je einfacher aber und je billiger dieser Zweck in den modernen Verkehrsverhältnissen auf andere Weise erreicht werden konnte, desto mehr sind sie auf ihre zweite Aufgabe, Instrument der Kreditoperation zu sein, beschränkt worden. Heute kommen dem Wechsel in erster Linie Kreditfunktionen zu. Wo er noch als Umlaufsmittel benutzt wird, steht ihm schon der Umstand hinderlich im Wege, daß er zwar auf Sicht, aber nicht auf den Inhaber gestellt werden kann. Mögen die Wechsel vereinzelt anstelle des Geldes eine gewisse Reihe von Umsätzen vermitteln oder an Zahlungsstatt gegeben werden, sie bleiben doch immer bei solchen Verwendungen auf gewisse, an bestimmten Geschäften beteiligte Kreise beschränkt und sind keinesfalls geeignet, in alle Adern des Verkehrs zu dringen und dauernd die Rolle des Geldes zu spielen.

Mit größerer Berechtigung kann ich wohl die Schecks als Geldersatzmittel ansehen, insofern wenigstens als sie als Zahlungsmittel zu fungieren bestimmt sind. Hierin stehen sie den Banknoten sehr nahe, wenn wir berücksichtigen, wie diese in ihrer ursprünglichen Form in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in England gebräuchlich waren. Damals gaben die Goldschmiede oder Bankiers für die bei ihnen eingezahlten Depositen entweder auf runde Beträge lautende Noten aus, die sie jederzeit auf Verlangen dem Vorzeiger bar einzulösen sich verpflichteten, oder sie ermächtigten ihre Depositengläubiger, ihrerseits Anweisungen auf beliebige Beträge bis zur Höhe ihres Guthabens auszustellen, die ebenfalls von den Depositenschuldnern dem Inhaber jederzeit bar ausbezahlt werden mußten. Weit hinter der Banknote (und übrigens auch hinter den anderen vorhin besprochenen Geldsurrogaten) bleibt der Scheck zurück, sobald es sich um die Fähigkeit, Umlaufsmittel zu sein, handelt. Das hängt aufs engste mit der Grundlage aller Geldsurrogate, mit dem Einlösungskredit, zusammen. Während die Banknote (um nur von ihr als der Hauptrepräsentantin der Surrogate zu reden) beliebig lange im Verkehre bleiben kann, bevor sie zur Bank zurückkehrt, drängt der Scheck nach Natur und Gesetzesvorschrift von selbst nach schnellster Einlösung. Damit ist die Zeit seines Umlaufs von Hause aus begrenzt. Bis zur erfolgten Einlösung zwingt der Scheck seinen Inhaber zu einer Kreditgewährung und noch dazu zu einer doppelten: zu einer Kreditgewährung dem Aussteller gegenüber und zu einer solchen an die Scheckbank. Denn der Scheck ist nur einlöslich, wenn und solange sein Aussteller ein Guthaben bei der Bank besitzt und diese selbst zahlungsfähig ist. Der Inhaber des Schecks kann nie wissen, wie lange diese beiden Voraussetzungen der Einlösbarkeit bestehen, ganz abgesehen davon, daß nur wenige Personen ein wirkliches Urteil über die Kreditfähigkeit des Ausstellers besitzen. Das ganze Scheckzahlungssystem beruht ja auf der Voraussetzung eines durch alle Schichten der Volkswirtschaft verbreiteten, wohl begründeten Kredits. Wird dieses System durch krisenhafte Ereignisse erschüttert, so tritt das Verlangen nach barem Gelde gerade zu einer Zeit nachdrücklich auf, wo es am knappsten damit bestellt ist. Die Schecks versagen also gerade in kritischer Stunde den Dienst.

Was die Wirkung des Schecks als Geldsurrogat auf die Preisbildung betrifft, so verhält er sich unter regelrechten Geschäftsverhältnissen vollkommen neutral. Wir haben aber schon Zeiten erlebt, in denen Schecks auf Grund von Finanzwechseln und von durch Wertpapiere gedeckten Lombarddarlehen gezogen wurden. Sobald solche Schecks in einer das durchschnittliche Maß überschreitenden Menge auftreten und willkürlich in den Güteraustausch als künstliche Kaufkraft eingeschaltet werden, ist die, wie wir oben sahen, allerdings beschränkte Möglichkeit gegeben, steigernd auf die Warenpreise einzuwirken.

Ich lasse gewiß den Geldersatz durch Schecks in unserer Zahlungsmittelorganisation gern gelten, besonders in dem Gedanken, daß sie am sichersten zur Verbesserung unseres Zahlungsverkehrs, zur Abrechnung, führen. Der Weg geht vom Scheck über den Postscheckverkehr zur Umschreibung auf Girokonto. Das ist durchaus nichts neues. Es gilt nur, einen alten Gedanken auszubauen und den Schritt, zu dem man schon lange angesetzt hat, wirklich zu tun: den Schritt aus dem primitiven Verkehr mit mehr oder minder schwerfälligen Zahlungsmitteln und ihren Surrogaten zur idealen bargeldlosen Abrechnung! Erinnern wir uns an das, was Gajus in seinen „Institutiones“ von der transcriptio a persona in personam spricht!

Auslandsspiegel.

Außenhandel und „Empire Tariff".

Die Frage der zukünftigen Gestaltung des englischen Außenhandels wird die Aufmerksamkeit der britischen Handelskammern in den nächsten Monaten intensiv beschäftigen. Wie die „Times" vom 4. Januar d. J. berichten, haben sich die Meinungen hierüber schon in einer bestimmten Richtung geklärt. Und das genannte Blatt hält bereits den Zeitpunkt für gekommen, um zum mindesten die Grundsätze festzulegen, die für den zukünftigen Charakter der englischen Handelsbeziehungen mit den übrigen Ländern maßgebend sein sollen. Diese Grundsätze werden aller Wahrscheinlichkeit nach auf der Erwägung basieren, daß in den Handelsverträgen und sonstigen kommerziellen Abmachungen zwischen Freund und Feind fortan differenziert werden muß.

Verschiedene Versammlungen werden sich mit der Frage beschäftigen. Und es scheint sogar, entsprechend der Wichtigkeit des Problems, für Ende Januar eine öffentliche Versammlung in Guildhall unter dem Vorsitze des Lord Mayors geplant zu sein. Auf den 29. Februar ist die übliche Jahresversammlung der vereinigten britischen Handelskammern anberaumt. Sie wird in den Whitehall Rooms stattfinden. Hauptpunkt der Tagesordnung: „Die englische Handelspolitik nach dem Kriege". Industrie und Handel sollen in allen ihren Abzweigungen auf der Versammlung vertreten sein.

Die englischen Handelskreise schätzen die Höhe der britischen Schuld nach dem Kriege auf etwa 3 Milliarden Pfund, eine Summe, die sich naturgemäß in dem Maße der Verlängerung des Krieges erhöhen wird. Die englischen Kaufleute befürchten, daß ein erheblicher Teil dieser Last ihren Schultern aufgebürdet werden wird. Und sie wünschen daher eine Handelspolitik, welche die Möglichkeiten erfolgreichen Wettbewerbs innerhalb des eigenen Landes und in den Gebieten der Ententemächte dem Handel der Mittelmächte nach Möglichkeit unterbindet. Die Herrschaften wünschen also in kommerzieller Hinsicht „unter sich" zu sein, was angesichts der Ueberlegenheit des Handels und der Industrie Englands gegenüber seinen Verbündeten ein ebenso frommer, wie begreiflicher Wunsch ist.

Schon sind allerhand Vorschläge mehr oder minder drastischer Art gemacht worden. So hat z. B. „Executive Council" die Abänderung der bestehenden Gesetze für die Handelsschiffahrt verlangt, um dadurch und, falls notwendig, noch durch andere Mittel, die Ausschaltung der deutschen Handelsschiffahrt zwischen den Häfen der Ententemächte und deren Kolonien zu erzielen. Andere Vorschläge zielen auf die Einführung eines englischen Maximal- und Minimaltarifs ab, verlangen eine Revision der Praxis, auf Grund deren britische Patente an Ausländer erteilt werden usw. usw.

Am 5. Juni d. J. soll in London der „British Imperial Council of Commerce" zusammentreten. Schon sind die Einladungen dazu versandt. Das Zirkular erklärt, daß die Zustimmung der Home-, Dominion- und Kolonialregierungen zu allen gesetzlichen Maßnahmen, welche in Vorschlag gebracht werden (?), unbedingt erforderlich sei. In jedem Falle sei die „Annahme einer gemeinsamen Politik in bezug auf gewisse Aussichten der Handelsfrage während des Krieges und nachher durchaus wünschenswert". Die provisorische Tagesordnung dieser Versammlung weist u. a. folgende Punkte auf:

1. Annahme eines Systems von Vorzugstarifen innerhalb des Reiches.
2. Die Frage der Einführung von Vorzugstarifen gegenüber den Verbündeten.
3. Maßnahmen innerhalb des Reiches gegen feindliche Länder in bezug auf Manufakturwaren und Schiffahrt.
4. Abänderung der Naturalisationsgesetze.
5. Verbot von Verträgen mit Ausländern, welche die Wirkung haben könnten, den Handel des Reichs zu schädigen.

Die Frage der zukünftigen Gestaltung der Handelsbeziehungen wird auch in dem soeben erschienenen Januarheft des „Chamber of Commerce Journal" behandelt. Die Londoner Handelskammer hat 6000 Mitglieder. Die Aeußerungen ihres Organs, eben jenes „Chamber of Commerce Journals", sind daher nicht ohne Bedeutung. „Es kann", so heißt es in dem Bericht, „in keiner Weise von einer Rückkehr zu den Bedingungen vor dem Kriege die Rede sein. Demgemäß müssen Pläne gefaßt werden für eine konstruktive Handelspolitik im Hinblick auf dieses Land, die Dominions und die verbündeten Länder in ihren Beziehungen mit neutralen und feindlichen Ländern. Seit Monaten wird angenommen, daß Großbritannien in seinen zukünftigen Handlungen den Verwandten und Freunden Vorzüge einräumen wird, an denen die jetzigen Feinde nicht teil haben werden. Darüber ist sich alle Welt einig. Meinungsverschiedenheiten bestehen nur noch in bezug auf die zu ergreifenden Maßnahmen. Diese Maßnahmen zerfallen in mindestens drei Gruppen: fiskalische, legislative, freiwillige".

In dem Artikel wird weiter ausgeführt, daß die verantwortlichen Kreise für die bei Beendigung des Krieges zu fassenden Beschlüsse bereits vorbereitet sind. Auch sei Grund zu der Annahme vorhanden, daß die Kaiserliche Regierung von der Notwendigkeit, zu handeln, durchdrungen sei, und daß die sich ergebenden Probleme in gewisser Beziehung bereits antizipiert worden sind. Was nottut, sei die Konzentrierung der Bemühung aller auf das eine Ziel, damit alle Gesichtspunkte berücksichtigt werden,

wenn die Zeit des entgültigen Handelns gekommen sein wird.

Die Lyoner Messe und die Amerikaner.

Wenn man dem in Paris erscheinenden „New York Herald" glauben darf, so ist das Interesse der amerikanischen Geschäftsleute in Paris für die vom 1. bis 15. März d. Js. in Lyon abzuhaltende Messe äußerst lebhaft. „Diese Messe", so erklärt das gegen Deutschland in übelster Weise hetzende amerikanische Blatt, „ist dazu ausersehen, zu beweisen, daß die zivilisierte Welt in Zukunft ohne die deutsche Industrie auskommen kann. Und ihre Organisation in der gegenwärtigen Zeit ist ein Beweis dafür, daß das französische Geschäft ungeachtet des Krieges am Leben ist. (!) Entsprechend der glänzenden Beteiligung Frankreichs an der Panama-Pacific-Ausstellung ist das neue Unternehmen ein Zeichen für die Hilfsmittel und die Vielseitigkeit der französischen Republik."

Es ist teils wegen dieser feinen Ausstellung Frankreichs in San Francisco, und teils wegen der bemerkenswerten kommerziellen Gelegenheiten, welche die Messe bieten wird, daß amerikanische Geschäftsleute in Frankreich dafür Interesse in den Vereinigten Staaten zu erwecken versuchen. Die amerikanische Handelskammer in Paris lenkt die Aufmerksamkeit der Handelskammern und sonstigen kommerziellen Körperschaften in den Vereinigten Staaten auf diese Veranstaltung, und auch die Pariser Vertreter amerikanischer Firmen versuchen, letztere dafür zu interessieren.

Die Lyoner Messe soll nicht eine Ausstellung für das Publikum, sondern eine Zusammenstellung von Manufakturwaren-Mustern zugunsten der Käufer sein. Sie wird allen Nationen geöffnet sein, mit Ausnahme derjenigen, die mit Frankreich im Kriege sind.

Für die Zwecke der Messe hat die Stadtverwaltung von Lyon die Kais längs der Rhone in einer Länge von 9 Kilometern und einer durchschnittlichen Tiefe von 13 Metern hergerichtet. Buden werden gebaut, die 4 Meter im Quadrat haben und von einander durch eine Doppelmauer getrennt sind, so daß jeder Aussteller seine Muster ungestört zeigen und mit seinen Kunden privatim verhandeln kann. Die Miete für eine Bude kostet 550 Frcs. Alle Anmeldungen müssen bis zum 31. Dezember 1915 erfolgt sein, unter gleichzeitiger Anzahlung von 275 Frcs.

„L'effort brisé."

Unter diesem vielversprechenden Titel ist soeben in Frankreich ein Buch erschienen, das großes Aufsehen erregt. Es hat den Senator Lucian Hubert zum Verfasser und schildert die wirtschaftliche Lage Deutschlands bei Ausbruch des Krieges. Eine Menge von Ziffern und Statistiken sucht zu beweisen, daß die Geißel des Krieges ihre Ursache hat nicht in den steigenden Zahlen der Geburten, sondern in der Ueberproduktion Deutschlands (!). Das Reich mußte, um sich nicht nur die Blüte seines Handels, sondern sogar dessen Existenz zu sichern, sich auf alle mögliche Weise und mit allen Mitteln des Auslandshandels bemächtigen (!). „Der Krieg", so erklärt Lucian Hubert, „ist von den Kaufleuten, die die Militärpartei getrieben haben, gewollt worden (!). Jetzt kann Deutschland aus der schrecklichen Sackgasse, in die er sich geworfen hat, nur noch durch eine Kriegsentschädigung heraus, auf die es rechnet". Hubert verhehlt übrigens nicht seine Bewunderung für den kommerziellen Aufschwung Deutschlands, den er als „fabelhaft" bezeichnet. Aber dem klugen Senator ist kein X für ein U zu machen: er läßt sich durch die künstliche Prosperität nicht täuschen. „Im Grunde", so schreibt er, „hatten sich die Deutschen in den letzten 20 Jahren sehr wenig in pekuniärer Hinsicht bereichert. Zwar hatten sie einen furchtbaren Tonnengehalt an Waren aller Art über den Erdball transportiert. Wenn man aber aufmerksam untersucht, wozu denn eigentlich diese wunderbare Betätigung geführt hat, so stellt man fest, daß das finanzielle Ergebnis im Grunde doch recht mager war. Die Kasse des Landes nahm wenig zu". Daß ein derartiger Unsinn von einem Senator geschrieben werden konnte, ist vielleicht noch nicht das Auffallendste. Noch überraschender ist es, daß ein Buch, welches so dummes Zeug verzapfte, großes Aufsehen erregen und in den Mittelpunkt des allgemeinen Interesses gelangen kann. — Freilich — für französische Verhältnisse gilt in allen Dingen ein anderer Maßstab als in anderen Ländern. Und das erklärt Manches. . . .

Der andere Krieg.

Wir lesen im „Temps" vom 29. Dezember v. J. unter obiger Ueberschrift:

„Vorausschauende Männer sind der Meinung gewesen, daß man nicht das Ende des Krieges abwarten müsse, um den wirtschaftlichen Kampf zu organisieren, der die notwendige Entwickelung und Ergänzung der mit den Waffen errungenen Sieges ist. Viel ist über die Angelegenheit gesprochen worden. Nunmehr ist die Stunde gekommen, um die großen Linien eines Aktionsplanes des Verbündeten gegen den Feind zu entwerfen. Ein Grundsatz ergibt sich zuerst — ein Grundsatz, der von allen wie eine erste Wahrheit akzeptiert werden muß: die notwendige Fortsetzung der Vereinigung aller Verbündeten auf wirtschaftlichem, wie auf militärischem Gebiete. Das Einvernehmen, das sich für die Verteidigung gegen die gemeinsame Gefahr und für die Endabrechnung gebildet hat, muß auch für den Industrie- und Handelskrieg fortbestehen. Wenn man dieses Prinzip annimmt — und man muß es annehmen — so wird man sofort den Irrtum gewahr, den diejenigen begangen haben, die, den Pflug vor die Ochsen spannend, Mittel vorschlagen, ohne die Rückschläge zu bedenken, welche die Anwendung besagten Mittel bei den Verbündeten hervorrufen könnte. Wie kann man z. B. den Gedankengang jenes Politikers billigen, der kürzlich naiverweise die Schaffung eines doppelten Zollringes

um die Zentralmächte und ihre Satelliten vorschlug, ohne vorherige Klärung der Zollverhältnisse zwischen den Verbündeten? Als ob die letzteren ihren Konkurrenten isoliert gegenübertreten könnten — ohne sich vorher untereinander verständigt zu haben! Jetzt gilt es, ohne Zeit zu verlieren, die großen Linien der wirtschaftlichen Organisation gegen die Zentralmächte festzusetzen. Wir sagen: ohne Zeit zu verlieren. Weil jene in der Tat uns schon voraus sind. Täglich erscheinen in den deutschen und österreichischen, sowie in den in deren Solde (!) stehenden neutralen Blättern Artikel oder gewöhnliche Annoncen, die klar die Absicht erkennen lassen, die wirtschaftliche Invasion (!) Europas und der ganzen Welt, die der Krieg unterbrochen hatte, von neuem zu beginnen (!). Namentlich in der Schweiz sieht man, wie Deutsche zahlreiche finanzschwache Firmen aufkaufen. Geschieht's, um sie wieder zu heben und um kommerziellen Nutzen daraus zu ziehen? Nein — es geschieht, um für die Kriegszeit Verpflegungspunkte zu haben und namentlich, um für die zukünftige Invasion dem deutschen Handel die Wege zu ebnen. Gegen diese Annäherungsarbeiten des Feindes, muß man ähnliche Arbeiten organisieren, und zwar unverzüglich. Das Problem ist höchst einfach: es handelt sich darum, der Infiltration der deutschen Erzeugnisse eine solide Barriere zugunsten der unsrigen entgegenzustellen. Wird das heißen, daß nichts mehr herüberkommen wird? Offenbar nicht. Die Verbündeten sind den Zentralmächten für gewisse rohe und manufakturierte Stoffe tributpflichtig und werden es bleiben. Was wir tun müssen, ist, alles das zurückzuweisen, was wir entbehren können, und deutsche Erzeugnisse nur bewußt zu kaufen. Demgemäß erscheint als eine der ersten Fragen, die es zu lösen gilt, die Frage der Ursprungserzeugnisse. Welche Garantie gab uns das vor dem Kriege übliche System unter dem Gesichtspunkte der Kontrolle des wahren Ursprungs der unseren Importeuren von den neutralen Ländern offerierten Waren? Das Ursprungserzeugnis. Sonst nichts. Was war nun aber das Ursprungszeugnis wert? Es war eine einfache Erklärung, die der Exporteur vor den Lokalbehörden oder vor einer Handelskammer abgab. „Ich erkläre," so schrieb Herr X, Industrieller in Zürich, „daß die Ware, die ich heute an Herrn H., französischen Kaufmann, expediere, schweizerischen Ursprungs ist." Dieses Zertifikat wurde darauf behufs Visierung oder Legalisierung der Unterschrift der zuständigen Behörde bei einem unserer Konsulate vorgezeigt, das über die Aufrichtigkeit der Erklärung des Herrn X. keine Untersuchung anstellte and auch nicht anzustellen hatte.

In anderen Fällen war es die Lokalzollbehörde, die das Zertifikat ausstellte. Aber konnte ihre Unparteilichkeit, wenn nicht ihre Kompetenz mit geschlossenen Augen angenommen werden?

Man sieht, daß es bei einem derartigen System — ohne die bona fides der die Erklärung des Exporteurs legalisierenden Behörde irgendwie in Zweifel zu ziehen — sehr leicht war, „Boche"-Ware als schweizerische oder belgische passieren zu lassen. Es ist übrigens festgestellt, daß solches in weitem Maße geschah. Und es war nur ein Spiel für die Deutschen, den guten Glauben der Behörden zu täuschen (!) Unsere Konsuln aber hatten weder die Zeit, noch die Mittel, und oft sogar auch nicht die Fähigkeiten und die Kenntnis der kommerziellen Technik, um diese unloyalen Manöver zum Scheitern zu bringen. Es kommt eben darauf an, das System selbst zu reformieren."

Revue der Presse.

Die Umsicht, mit der die deutsche Regierung dem unter ihrer Verwaltung stehenden Belgien seit Beginn der Okkupationszeit begegnet, hat sich in besonderem Maße auch bei der Finanzierung der zweiten

belgischen Kriegskontribution

gezeigt; denn die Bedingungen der Finanzierung sind, wie die Vossische Zeitung (29. Dezember) schreibt, durchaus der wirtschaftlichen Lage des Landes angepaßt. Für die Dauer eines Jahres ist, wie im Vorjahre, eine Kontribution in Höhe von monatlich 40 Millionen Frcs. auferlegt worden. Während aber die erste Kontribution wesentlich durch die von der deutschen Verwaltung begründeten belgischen Notenbanken finanziert wurde, konnte die diesjährige in Form einer Anleihe von einem Syndikat von 75 Banken fest übernommen werden. Belgiens neun, unter deutscher Verwaltung stehenden Provinzen haben die Pflicht, unter solidarischer Haftung vierteljährlich vier Serien von je 120 Millionen Frcs. 5prozentige Schatzscheine mit zweijähriger Umlaufszeit unter Pari-Uebernahme seitens des Syndikats auszugeben. Der Plan dieser Finanzierung kam erst nach langwierigen Verhandlungen zur Reife. Die maßgebenden Finanzkreise, die ebensogut damit hätten rechnen können, daß die Kontribution durch Auferlegung einer direkten Steuer aufzubringen sei, trugen nichtsdestoweniger noch längere Zeit hindurch Bedenken, ob sie dieser für das Land günstigsten Finanzierung beipflichten sollten. — Die starken Kursschwankungen der Auslandswechsel lassen durchgreifende Maßnahmen kaum vermeidbar werden. In der Berliner Morgenpost (9. Januar) wird unter der Ueberschrift

Einfuhr-Zügelung

darauf aufmerksam gemacht, daß jedoch bei jeglicher

Reform der wirtschaftliche Kern der Wechselkursfrage nicht vernachlässigt werden darf. Der augenblickliche Stand der Wechselkurse hat für Deutschland keinen Prestigewert: Deutschlands niedriger Markkurs ist eine notwendige Kriegsfolge der besonderen Lage seines Auslandshandels. Der ungünstige Wechselkurs beunruhigt vielmehr deswegen, weil er den notwendigen Import aus einigen neutralen Ländern ungebührlich verteuert. Von entscheidendem Einfluß auf die Kursgestaltung während der Kriegszeit kann sowohl die Erhöhung unserer verfügbaren Guthaben im Ausland als auch die Einschränkung unserer Auslandsschulden sein. Ausfuhrerleichterungen insbesonders auch Förderung des Verkaufs ausländischer Effekten auf der einen Seite, Importbeschränkung unzeitgemäßer oder entbehrlicher Luxusartikel andererseits können die Wechselkursfrage wesentlich günstiger gestalten. Denn durch die Einfuhr von z. B. ausländischen Delikatessen eine heimatliche Markentlastung herbeiführen zu wollen, ist rein illusorisch; die etwaige Markentlastung fällt bei weitem weniger ins Gewicht als die durch den Luxusimport verursachte Verteuerung der notwendig einzuführenden Nahrungsmittel. Eine Skala von Einfuhrverboten aufzustellen, wäre vielfach aus geschäftspolitischen Gründen nicht erwünscht. Die Gefährdung unserer Wechselkurse ließe sich dagegen dadurch teilweise vereiteln, daß in Verbindung mit der Handelsorganisation für Auslandwechsel eine Einfuhrkontrolle ausgeübt würde, die den Uebergang von Zahlungsmitteln an das Ausland für alle volkswirtschaftlich nicht unbedingt nötigen Importe für die Dauer des Krieges ausschlösse. — Die englischen Maßnahmen zum Handelskrieg haben mit der Entwicklung der Kriegslage nunmehr auch nach Aegypten übergegriffen. Durch die Verfügung der englischen Regierung, nach der alle Firmen in Aegypten, deren Inhaber oder Teilhaber deutscher oder österreichischer Nationalität sind, zwangsweise liquidieren müssen, angeregt, bringt H. Zutrauen in der Vossischen Zeitung (3. Januar) eine Skizze über

Deutschlands und Oesterreich-Ungarns Handel mit Aegypten.

Der Mittelpunkt der deutschen Handelsinteressen in Aegypten ist die deutsche Orientbank, die namentlich auch mit den Baumwollexporteuren Alexandriens in Verbindung steht. Auf Baumwolle beruht der Reichtum Aegyptens, sie ist der bedeutendste Ausfuhrartikel. Berücksichtigt man, daß neben englischen und griechischen Firmen vor allem Deutsche und Oesterreicher Baumwollexporteure sind, so ist deren großer Einfluß auf den Handel des Landes erklärlich. Aber auch der Import nach Kairo und Alexandrien liegt vorzugsweise in deutschen Händen. Der „Matin" gab vor kurzem (27. Dezember) seinen Lesern zahlenmäßige Beweise von der Ueberlegenheit deutschen Handels in Aegypten. Die Zollstatistik lehre, daß für eine große Anzahl von Artikeln die deutsche und österreichische Einfuhr bedeutender sei, als die Englands und Frankreichs zusammen. So bei der Einfuhr von Anilin, Gummi und Kautschuk, Porzellan, Parfümerien, Kurzwaren und Konfektion. Und diese Ueberlegenheit der deutschen Industrie in einer englischen Kolonie! Kein Wunder, wenn selbst die ägyptische Regierung bei einem Lokomotivenkauf im Gesamtbetrage von 1 450 000 Frcs. 1 300 000 Frcs. als Kaufsumme an deutsche Importeure zu zahlen gehabt hätte! — Die Kriegslage hat den historischen Seeweg nach Ostindien wieder zur Notwendigkeit gemacht. Holländische, französische und selbst englische und japanische Reedereien haben beschlossen, den Suezkanal zu meiden und die beschwerlichere und kostspieligere Route um das Kap zu nehmen. Neben dem Verlust an politischem und moralischem Ansehen erleiden die Engländer durch die

Suezkanal-Sperrung

große wirtschaftliche Einbußen. Direkt trifft England, wie Paul R. Singer in der Berliner Morgenpost (4. Januar) ausführt, der Wegfall der Kanalabgaben, die ja in ganz unverhältnismäßiger Höhe bemessen waren. So hatte bei einer Durchfahrtsgebühr von 6,25 Frcs. pro Registertonne ein 5000-Tonnen-Dampfer bei der Hin- und Rückfahrt 50 000 M. Kanalabgaben zu entrichten. Der indirekte Verlust, der durch die Verlängerung des Seewegs entsteht, ist kaum im ganzen Umfange zu überschlagen. Ein großer Teil aller Frachtdampfer, die bisher den Suezkanal passierten, ist für den Seeweg um Afrika überhaupt nicht geeignet; es fällt daher eine ziemlich hohe Tonnenzahl für den europäischen Frachtenmarkt weg. Die Verlängerung des Seewegs führt natürlich eine erhebliche Verteuerung der Frachten herbei. Wenn ein Dampfer von Hamburg nach Singapore über Suez 15 Tage, über das Kap 23 Tage fährt, und die Differenz 2975 Seemeilen beträgt, so ist die Kostspieligkeit dieses alten Seeweges ohne weiteres klar. Bedenkt man noch, daß der Weg um das Kap über die eigentliche Wegverlängerung hinaus noch weitere, durch öftere Kohleneinnahme bedingte Verzögerung mit sich bringt, so erlaubt diese Berücksichtigung eine noch zutreffendere Berechnung der Mehrkosten. Der durch die längere Reise vermehrte Kohlenverbrauch, der Export englischer, zum Ersatz der minderwertigen afrikanischen bestimmter Kohle nach den Kohlenstapelplätzen beeinflussen wiederum ungünstig den heimatlichen Kohlenmarkt. Das Steigen der Mannschaftslöhne, die Erhöhung der Versicherungsprämien lösen höhere Frachtsätze aus, die kaum unter 30% Steigerung kommen werden. Als Folge muß die Verteuerung aller indischen, für England teilweise unentbehrlichen Artikel eintreten, sodaß die Sperrung des Handels im Ganzen auch eine starke wirtschaftliche Krise für Großbritannien bedeuten wird. — Leipzigs Stellung als Welthandelsplatz in Rauchwaren wurde schon vor dem Kriege von ausländischen Konkurrenten zu stürzen versucht. Unter der Ueberschrift

London, St. Louis oder Leipzig

betont E. Goldfreund in der Vossischen Zeitung (21. Dezember) die Notwendigkeit, zu

energischen Gegenmitteln zu greifen, nicht nur, um die Bemühungen des Auslandes zu durchkreuzen, sondern um dem deutschen Rauchwarenhandel, dem bedeutendsten der Welt, diesen Platz auch nach jeder Richtung hin zu erobern. Als erstes Gebot hierzu gilt es, die Londoner Rauchwarenauktionen zu meiden oder besser noch, sie nach Leipzig zu verlegen. Augenblicklich hat Amerika die Situation ausgenutzt und hat durch Aktionen in St. Louis versucht, die Londoner Auktion überflüssig zu machen. Die deutschen Rauchwarenhändler, die früher zur Auktion nach London gingen, sollten also gezwungen sein, zum Einkauf nach Amerika zu fahren, kostspielige Vertreter oder Filialen zu unterhalten, ganz abgesehen von den erhöhten Frachtspesen für den Warentransport. Hier bietet sich tatkräftigen Angehörigen des deutschen Rauchwarenhandels vielversprechende Arbeit dar. Ist der deutsche Rauchwarenhandel der bedeutendste der Welt, so gehören auch die Auktionen nach Leipzig, dem Zentrum des deutschen Pelzhandels. Die Stadt Leipzig, die das Messeunternehmen sehr fördert, fände hier im speziellen eine dankbare und lohnende Aufgabe, wenn sie durch Errichtung von Lagerhäusern usw. Entgegenkommen beweisen würde. Ebenso fände der Meßausschuß der Handelskammer ein reiches Feld der Betätigung. In Anbetracht der Tatsache, daß durch die Auktionen nicht nur der Stadt Leipzig, sondern dem Reich der Millionenumsatz zugute käme, ist die Frage nicht ernst genug zu beachten. — Der Grad, den die Arbeitslosigkeit im Textilgewerbe angenommen hat, ist ein ganz außerordentlich bedenklicher und hat vielfach zu der Frage schon Anlaß gegeben, ob die gesetzlichen Maßnahmen betreffs der Textilrohstoffe nicht allzusehr ausgedehnt worden sind. Ueber den

Beschäftigungsgrad in der Textilindustrie

entnehmen wir der Vossischen Zeitung (31. Dezember) folgendes. Durch den Krieg völlig daniederliegend ist die Spitzen- und Stickereiindustrie, die Posamenten- und Samtindustrie. Baumwoll- und Kammgarnspinnereien in Sachsen arbeiten wöchentlich höchstens zwei bis drei Tage; die Hausweberei hat dort völlig aufgehört. Die Arbeitsbeschränkung ist infolge der vielfach sehr niedrigen Löhne — 2,50 ℳ Tageslohn für Männer ist nicht selten — sehr hart. Die Ueberleitung in andere Arbeitsbetriebe begegnete vielfach Schwierigkeiten. Einmal ist in vielen Fällen die Textilindustrie die einzige am Ort, wie in vielen Teilen Sachsens, Schlesiens und Oberfrankens, anderseits züchtet gerade die Textilindustrie einen Arbeiterschlag heran, der sich schwer in andersgeartete Arbeit findet. Dennoch ist eine Ableitung von beschäftigungslosen Textilarbeitern in andere Industrien gelungen. In Lille und Lüttich arbeiten ca. 2000 bis 3000 Arbeiter im Bahnverkehrswesen. Andere sind in chemischen, in Pulver- und Munitionsfabriken untergebracht. Zu Arbeiten im Bergbau scheinen, wie das Mißlingen in Sachsen zeigt, die Textilarbeiter nicht geeignet zu sein. Die Stadt Barmen hat sich die Fürsorge für die hier besonders stattliche Zahl von Textilarbeitern besonders angelegen sein lassen. Sie hat u. a. ermöglicht, daß die Textilarbeiter, die bei Krupp Arbeit fanden, durch entsprechend eingelegte Züge ihren bisherigen Wohnsitz beibehalten konnten. Den weiblichen Arbeitern, die außerhalb Arbeit fanden, hat sie in einem zu diesem Zwecke erbauten Arbeiterinnenheim Unterkommen und Verpflegung gewährt. In Baden hat man das Problem noch geschickter gelöst: man hat in den Distrikten, die besonders viele Textilarbeiter aufweisen, Filialen von Zigarrenfabriken errichtet und die Abeitslosen herangezogen. — Die Deutsche Wirtschafts-Zeitung (1. Januar) bringt einen Ueberblick über die

Butterversorgung während des Krieges

von G. Wienstruck, Berlin. Bei Kriegsausbruch war der Buttermarkt in die Periode abnehmender Erzeugung eingetreten und wartete auf das Eintreffen der Sommerbutter aus Holland und Rußland. Durch das Nichteintreffen der bereits bezahlten und unterwegs befindlichen Butter war die erste schwache Marktlage gegeben. Durch Aufhebung des Einfuhrzolles gegenüber Dänemark und Schweden besserte sich jedoch die Marktlage bald. Die ungünstigen Verhältnisse des Sommers 1915 — anhaltende Dürre, Ausbruch von Seuchen und Mangel an Butterersatzmitteln — sind als Ursachen des jetzigen Zustandes anzusehen. Die unfachmännisch ausgeführten Ankäufe im Ausland von Kommunen und Behörden wurden mit der Ausgangspunkt für die unsinnigen Preistreibereien. Versuche des legitimen Handels, durch private Maßnahmen ausgleichend zu wirken, wurden nicht beachtet oder tendenziös bewertet. Die Festsetzung von Höchstpreisen seitens verschiedener Generalkommandos und später der Regierungen hatte lediglich die Unterbindung von Einfuhr und Versorgung durch den freien Verkehr zur Folge und wurde außerdem von Behörden und Kommunen zum „Einhamstern" benutzt. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. brachte, wenn auch sehr spät, geordnete Verhältnisse auf den Markt. — Die Zentralstelle für Gemeindeämter der Frau in Frankfurt am Main kann auf eine stetige günstige Entwicklung ihrer Bestrebungen zurückblicken. Die Gründerin dieser Zentrale, Jenny Apolant, berichtet in der Frankfurter Zeitung (4. Januar) von den Ergebnissen zweier Umfragen der Zentralstalle über die

kommunale Frauenarbeit im Kriege.

Diese Ergebnisse weisen auf ein außerordentlich schnelles Anwachsen weiblicher Hilfskräfte und auf die Eröffnung einiger neuer Arbeitsgebiete hin. Die Umfragen erstreckten sich auf 45 Großstädte und auf 579 Stadt- und Landgemeinden. Freiwillige Hilfstätigkeit überwiegt zahlengemäß auf allen Arbeitsgebieten die besoldete um ein Bedeutendes. An erster Stelle ist hier die ehrenamtliche Waisenpflege mit 7224 und die freiwillige Armenpflege mit 2623 Pflegerinnen — in beiden Fällen eine Zunahme von 50 % während der letzten fünf Jahre — zu nennen. Bedeutender dagegen ist die prozentuale Zunahme der beruflich arbeitenden Frauen auf allen

Gebieten der kommunalen Wohlfahrtspflege; sie beträgt bei einer Steigerung von 325 auf 609 im gleichen Zeitraume 87 % und bezeichnet damit ihre Stellung gegenüber der freiwilligen Arbeit. Berufstätige Arbeit der Frau erscheint erfahrungsgemäß namentlich auf den Gebieten der Schul-, Polizei- und Wohnungspflege unentbehrlich; eine Vermehrung der Arbeitskräfte auf diesen Gebieten wird infolge der durch den Krieg geschaffenen Verschärfung der Verhältnisse erfolgen müssen. Die sozial sehr bedeutende Frauenarbeit innerhalb der kommunalen Wohnungspflege ist zahlenmäßig noch sehr gering, hat daher bei ihrer anerkannten Unentbehrlichkeit die größte Aussicht auf Ausbreitung. Die Einwirkungen des Krieges äußerten sich in der gewünschten Weise nur auf bestimmten Gebieten. In den unteren Berufen wurden die Stellungen des städtischen Bureaupersonals in weitestem Maße von Frauen besetzt. In höheren Berufen eröffneten sich besonders den Oberlehrerinnen in großem Umfange vorher verschlossene Posten. Lediglich als eine Folge des Krieges ist die Aufnahme weiblicher Mitglieder in städtische Ausschüsse zu betrachten. Der Wunsch hierzu seitens der städtischen Behörden darf angesichts der Tatsache, daß in einigen Fällen die Aufnahme sogar in Nichtübereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der Städteordnung geschah, als sehr intensiver zu erachten sein und gestattet einen erfreulichen Ausblick auch für die Friedenszeit. — Im Berliner Börsen-Courier (10. Januar wird ein Bericht über

die preußischen Sparkassen

im Rechnungsjahre 1914 gegeben. In diesem Jahre waren insgesamt im preußischen Staatsgebiet 1791 öffentliche und private Sparkassen vorhanden. Obwohl im Rechnungsjahre die Gesamteinlagen der Sparkassen weniger als in den vorangegangenen zugenommen hatten, betrug der Zuwachs doch noch immer 529 Millionen, und zwar stieg der Anlagebestand der Sparkassen insgesamt von 13 110 auf 13 639 Millionen. Es entfällt danach auf den Kopf der Bevölkerung eine Sparsumme von 318,90 ℳ. und das durchschnittliche Guthaben auf ein Sparbuch 913 ℳ. Die Zunahme der Einlage war nach den statistischen Ausweisen am geringsten in der Provinz Pommern, nämlich 2,81%, und am höchsten in den Hohenzollernschen Landen mit 6,22%. Eine Abnahme haben die Spareinlagen nur im Stadtkreis Berlin mit 6% erfahren. Die Zinsüberschüsse der Sparkassen betrugen 109,06 Millionen ℳ. gegen 110,65 im Vorjahr. Davon wurden als Verwaltungskosten 26,03 gegen 24,4 Millionen ℳ. verwandt. Die Spareinlagen wurden durchschnittlich mit 3,64 verzinst. Die mittlere Spannung zwischen dem Zinssatz für Einlagen und Anlagen betrug 0,53%. Von je 100 ℳ. der zinsbar angelegten Kapitalien waren angelegt in städtischen Hypotheken 42,55, in ländlichen Hypotheken 16,35, in Inhaberpapieren 23,98 und als Anlagen der öffentlichen Institute 13,24%. — Ueiber die neue

italienische Kriegsanleihe

berichtet die Vossische Zeitung (7. Januar) an der Hand der Angaben der italienischen Presse. Danach wird die Anleihe mit 5% Zinsen ausgestattet und zum Kurse von 97½% emittiert. Die Anleihetitel sind vor dem 1. Januar 1926 unkonvertierbar. Am 1. Januar 1941 aber müssen sie dem Besitzer zum vollen Nennwerte zurückgezahlt sein. Die Zeichnungsfrist ist auf die Zeit zwischen dem 10. Januar und dem 10. Februar festgesetzt, die bis zum 25. Januar 1916 eingezahlten Zeichnungen sind von einer Zinszahlung befreit, obwohl sie den vollen Kupon vom 1. Januar bereits erhalten. Zeichner, die mehr als — 100 Lire (!) zeichnen, sind berechtigt, die Zahlungen in vier Raten zu leisten. Die früher ausgegebenen Schatzbonds werden unter Abzug von 4½% Zinsen zum vollen Nennwerte für den Gesamtbetrag der Zeichnung in Zahlung genommen. — Die Frankfurter Zeitung (11. Januar) entnimmt einem Monatsbericht des Schweizerischen Bankverein sehr interessante Zahlen über

die internationalen Kriegsfinanzen.

Der Bericht schätzt die Summe des von von kriegführenden Staaten bis Ende 1915 unter irgendeiner Form geborgten Geldes auf etwa 120 Milliarden ℳ., wovon rund 81 Milliarden ℳ. auf feste Anleihen, der Rest auf kurzfristige Anleihen und Kredittransaktionen entfallen. In dieser Summe sind aber noch nicht die von den Zentralnotenbanken gewährten Vorschüsse inbegriffen, die auf annähernd 20 Milliarden ℳ. geschätzt werden. Für die hauptsächlich kriegführenden Mächte für England, Frankreich, Rußland, Italien, Deutschland und Oesterreich-Ungarn schätzt der Schweizerische Bankverein bis Ende 1915 die Nettoschuldenlast ohne Papiergeld und Notenschuld auf rund 130 Milliarden ℳ. In diesen Staaten ist die durchschnittliche Schuld auf den Kopf der Bevölkerung von 280 Franken auf 535 Franken gestiegen. Wenn man eine Verzinsung der Kriegsschulden von 5 % und eine Amortisation von ½ % zugrunde legt, so darf man schon heute die entgültige Mehrlast in dem Staatsbudgets für den Dienst der Kriegsschuld auf 5½ Milliarden Franken annehmen. —

Umschau.

Pflichterfüllung der Hypothekenbanken.

Ein Freund des Plutus schreibt mir: „Sie brachten kürzlich (S. 507 Jahrgang 1915) einen interessanten Aufsatz über Hypothekenbankfragen vom Geheimen Finanzrat Bastian, Darmstadt. Dazu kann ich Ihnen eine interessante Einzelheit berichten. Ich bin Treuhändler eines grösseren schuldenfreien Grundstücks einer grossstädtischen Vorstadt. Gegen die Beleihung desselben lässt sich kein Wort einwenden, da die mündelmässige Beleihung durch die Sparkasse längst auf 60 000 ℳ festgestellt worden ist. Dass nun die Hypothekenbanken zurzeit Mittel zu Neuausleihungen nicht zur Verfügung haben und man deshalb grosse Ansprüche an dieselben nicht machen kann, ist mir bekannt

und selbstverständlich. Ich habe deshalb den anderen Weg gesucht. Ich habe mich an eine der ersten Hypothekenbanken gewendet und ihr mitgeteilt, dass ich bereit sein würde, die für das Darlehen zur Ausgabe gelangenden Pfandbriefe zu übernehmen. Ich habe darauf aber folgenden Bescheid erhalten. „Auf das gefl. Schreiben vom 11. cr. erwidern wir Ihnen, dass es uns zu unserem lebhaften Bedauern nicht möglich ist, jetzt Grundstücke zu beleihen, weil das Pfandbriefgeschäft ruht und wir deshalb keine Mittel für Hypotheken zur Verfügung haben. Auch in der Form, dass wir die Darlehen in Pfandbriefen gewähren, wollen wir Geschäfte nicht abschliessen, weil erfahrungsgemäss diese Form leicht zu Unzufriedenheiten und zu Differenzen führt." Hierfür finde ich allerdings keine Erklärung."

* * *

Ich muss sagen, dass ich für dieses Verhalten der Hypothekenbank ebenfalls keine Erklärung finde. Wenigstens keine volkswirtschaftlich befriedigende. Es wäre in dieser schwierigen Zeit Sache der Hypothekenbanken, jede Gelegenheit zu ergreifen, wo sich ihnen die Möglichkeit zu einer vernünftigen Befriedigung des Hypothekenbedürfnisses bietet.

mr. Aufsichtsamt für Wohlfahrtsunternehmungen. Die im Verlauf der Kriegszeit in zahlreichen Fällen bekannt gewordenen Missstände bei Wohlfahrtsunternehmungen haben durch eine Bundesratsverordnung (22 Juli 1915) zu einer Aufsicht über öffentliche Sammlungen, Unterhaltungen und Belehrungen sowie über den öffentlichen Vertrieb von Gegenständen zugunsten der Kriegswohlfahrtspflege geführt. Hiermit ist zum ersten Male ein Gedanke verwirklicht worden, der schon lange vor dem Kriege als notwendige Ergänzung der Wohlfahrtstätigkeit oftmals betont wurde. Herrschen auch in Friedenszeiten bei unseren Wohlfahrtsunternehmungen bei weitem nicht Missstände der Art, wie sie der Krieg in zahlreichen Fällen hervorgerufen hat, so wäre doch eine Aufsichtsbehörde imstande, gewissermassen als eine Oberinstanz auch hier manche Verbesserungen in die Wege zu leiten, nicht im letzten Sinne im Interesse der Unternehmungen selbst. Es ist kein Geheimnis, dass viele Wohlfahrtsunternehmungen in einem gewissen Konkurrenzverhältnis zueinander stehen, dass sie, anstatt ihre Arbeit zusammenzulegen und somit Betriebskosten zu sparen, ihr Interesse mehr auf ein Ueberflügeln des Konkurrenzunternehmens richten, als auf Erfüllung ihres eigentlichen Zweckes. Hier wäre einem Aufsichtsamt die Aufgabe gegeben, entscheidend einzugreifen und etwa Unternehmungen mit gleichartigen Zwecken fusionieren zu lassen. Wer Gelegenheit hatte, in die Verwaltung sich befehdender Wohlfahrtsvereine hineinzublicken, wird unbedingt beistimmen können. Mir schweben die Uneinigkeiten von zwei Fürsorgevereinen derselben Konfession vor Augen, die beide in gleicher Tendenz gleiche Zwecke in derselben Stadt verfolgten, durch Kompetenzstreitigkeiten ihres Zweckes aber so sehr vergassen, dass ihnen schliesslich wegen gänzlichen Darniederliegens ihrer Arbeit die beträchtlichen städtischen Subventionen, die materielle Basis ihrer Existenz, entzogen wurden, obgleich die Arbeitsleistungen dieser Vereine nahezu unentbehrlich waren. Der Fall steht nicht vereinzelt da. Die wichtigeren Aufgaben für ein Aufsichtsamt wären indessen bei Neugründungen von Wohlfahrtsunternehmungen gegeben. Hier läge der Aufsicht ob, die Frage des Bedürfnisses und der Zweckmässigkeit von Vereins-Konstituierungen zu prüfen, mit Vorschlägen und Beratungen an die Hand zu gehen und namentlich aber auch die Subventions Bedürftigkeit und -Würdigkeit genau zu überprüfen. Es gibt wohl kaum einen städtischen Haushaltungsplan in Deutschland, der nicht auf der Ausgabenseite eine Reihe von Subventionen aufzuweisen hat. Kennt man zufällig die Arbeit und Leistungen der subventionierten Unternehmungen, so ist man oft in der Lage, zu beurteilen, wie bedarfswidrig manchmal Subventionen verteilt werden. Von diesem Standpunkte aus gesehen, ist eine Art Aufsichtsbehörde, die über die Subventionsgesuche ein Gutachten abzugeben hätte, ganz besonders wünschenswert; denn die Gesamtsumme der Subventionen an Wohlfahrtsunternehmungen seitens staatlicher und städtischer Seite, seitens anderer Korporationen und Privatpersonen ist bei den heutigen Anforderungen eine oftmals nicht unbeträchtliche. Hier und da befinden sich bereits Ansätze zur Zusammenfassung von Wohlfahrtsunternehmungen, die allerdings gänzlich unabhängiger Natur sind, nur einen bestimmten Kreis umfassen und vor allem nicht beaufsichtigenden Charakter tragen, so zum Beispiel die Zentralen für private Fürsorge in Berlin und Frankfurt a. M. Die Zahl der Wohlfahrtsunternehmungen wächst in der Zeit sozialer Hilfsbereitschaft in immer stärkerem Masse an; die Gefahr der Zersplitterung, der Verringerung der Leistungen und damit der Vergeudung von Kräften und Mitteln vergrössert sich daher. Eine Zusammenfassung aller Bestrebungen auf streng neutraler Basis, etwa in Fortentwicklung der eben genannten Zentralen, ist daher im Interesse aller gelegen: der Rat- und Unterstützungsuchenden, der Unternehmungen selbst, und der die Unternehmungen Subventionierenden.

Formen der Kriegsentschädigung. Herr Gustav Kilpper, Direktor der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart, schreibt: „Ich verfolge mit Interesse die Bewegung unserer deutschen Valuta und die darauf bezüglichen Aeusserungen der Tages- und Fachpresse, besonders auch im Hinblick auf die voraussichtliche Gestaltung der Verhältnisse nach Friedensschluss. Dabei ist mir aufgefallen, dass ein nach meiner Ansicht nicht unwesentlicher Gesichtspunkt bisher fast ganz ausser Betracht gelassen wurde. Selbstverständlich bilde ich mir nicht ein, einen noch nirgends aufgetauchten Gedanken gefunden zu haben; ich meine aber doch, dass bei der Besprechung der Verbesserung unserer Valuta nach Friedensschluss die Möglichkeit, uns einen Teil der Kriegsentschädigung in Rohstoffen und dergleichen ausfolgen zu lassen, weniger erörtert wurde, als sie vielleicht verdient. Dass wir überhaupt Kriegsentschädigungen erhalten, ist natürlich eine vorher zu erfüllende Voraussetzung; nachdem aber auch Staatssekreär Helfferich sozusagen amtlich ihre Notwendigkeit betont hat, ist es wohl nicht müssig, sich zu überlegen, in welcher Form uns Kriegsentschädigungen am besten frommen und von unsern Gegnern am leichtesten getragen würden. Es dürfte kaum zu bestreiten sein, dass unsere Valuta in demselben Augenblick sich völlig erholen würde, wo uns

für eine bestimmte Reihe von Jahren die erforderlichen Massen von Getreide, Futtermitteln, Wolle, Baumwolle, Kupfer, Kautschuck und dergleichen von unseren heutigen Gegnern geliefert werden müssten. Ein solches Abkommen hätte auch den Vorzug, dass es künstlichen Verteuerungen vorbeugen würde, die den Wert von Geldentschädigungen stark herabdrücken könnten. So scheint beispielsweise England heute schon die gesamten Vorräte an Harz einschliesslich der kommenden Ernten an sich ziehen zu wollen, um nachher einen beliebigen Preis dafür zu diktieren. In Harz lässt sich natürlich leichter eine Art von Corner bilden als in andern Stoffen, aber auch bei diesen dürfte es England besonders mit Hilfe der ihm befreundeten Vereinigten Staaten nicht allzu schwer fallen, Spekulationskäufe vorzunehmen oder Massnahmen zu treffen, die die Preise in erheblicher Weise beeinflussen könnten. Den modernen Volkswirt mag ja wohl der Gedanke an Naturalentschädigungen etwas atavistisch anmuten. So gut wir aber bei unserer militärischen Kriegführung zum Teil wieder zu Kampfformen früherer Jahrhunderte zurückgekehrt sind, dürfte auch in wirtschaftlicher Beziehung ein gewisser Rückfall in die alte Naturalwirtschaft gestattet und angebracht sein."

* * *

Der verehrte Herr Einsender der obigen Zuschrift hat in seinem Ideengang durchaus recht. Es ist gar keine Frage, dass wir bei der Festsetzung der Zahlungsbedingungen für eine spätere Kriegsentschädigung wahrscheinlich dahin kommen werden, einen Teil der Entschädigung uns in Naturalien liefern zu lassen. Der Gedanke ist übrigens bereits angeregt. Ich habe ihn im Plutus noch nicht erwähnt, weil ich es überhaupt für verfrüht halte, jetzt schon über die Formen der Kriegsentschädigungszahlung zu debattieren. Ich bin der Ansicht, dass in derartigen Auseinandersetzungen mehr gesagt und mehr verraten wird, als nützlich scheint. Man soll damit warten, bis die Dinge spruchreifer geworden sind.

Gedanken über den Geldmarkt.

Die Reichsbankausweise, derjenige, welcher das Jahr 1915 abschliesst, und der folgende, der 1916 einleitet, zeigen in ihrer Kurvenbewegung das Bild, das auch den gleichartigen Ausweisen der Friedensjahre eigentümlich ist, nur bewegt sich entsprechend den stärkeren Dimensionen der Geldbewegung das Auf und Nieder der einzelnen Positionen in grösseren Abständen. Namentlich der Mehrbedarf an Zahlungsmitteln an der Jahreswende ist ausserordentlich gross und bringt Höchstziffern in der Geschichte der Reichsbank, denen allerdings dann am 7. Januar auch Rückflüsse folgen, wie sie dieser Termin bisher noch nicht gesehen hat. Allein an Noten und Darlehnskassenscheinen waren mehr als 680 Mill. ℳ in den Verkehr geflossen, dagegen sind am 7. Januar zirka 312 Mill. ℳ an Zetteln wieder an die Reichsbank zurückgelangt. Der übrige Inhalt der Ausweise, so manches Bemerkenswerte er auch enthält, sei hier übergangen, dagegen ist es erforderlich, auf diese eben skizzierte Bewegung der Umlaufsmittel noch weiter einzugehen.

Die Kriegswirtschaft im allgemeinen und die strategische Entwicklung im besonderen bringt es mit sich, dass der Notenumlauf während des Krieges kontinuierlich steigen muss. Das gewaltige Anwachsen der Heeresformationen, die Verzweigung der Operationen in fernliegendste Gebiete lassen den Bedarf an Zahlungsmitteln bei der Armee stetig weiter zunehmen, daneben aber spielen die Erfordernisse an Geldzeichen eine gewaltige Rolle, welche aus den okkupierten Gebieten kommen, und je mehr das Wirtschaftsleben an dieser Stelle sich aufrichtet, muss die Nachfrage zunehmen. Es ist zwar der deutschen Verwaltung gelungen, in Belgien in glücklicher Anlehnung an das heimische Bankwesen ein Noteninstitut ins Leben zu rufen, aber die gleichzeitige Zahlkraft der deutschen Marknote neben den Zetteln dieses Instituts bedingt doch, dass grosse Summen deutscher Banknoten in Belgien absorbiert werden, die zunächst nicht an die Reichsbank zurückkehren. Noch stärker ist die Rückwirkung aus dem polnischen Okkupationsgebiet; hier ist kein neues Noteninstitut entstanden, dagegen hat die wirtschaftlich betriebsame Bevölkerung selbst die Neigung, aus maegelndem Vertrauen in das russische Geldwesen die Rubelnote zurückzudrängen und die Reichsmark zur Basis ihrer Zahlungen zu machen. Da nun ein Giro-Verkehr in dieser im Lande nicht heimischen Währungsart sich in allgemeinerem Umfange nicht entwickeln kann, lässt es sich denken, dass die deutschen Geldzeichen in diesen Gebieten ganz besonders beansprucht werden.

Es liegen also Zusammenhänge mit einer Tendenz zur Steigerung des Notenumlaufs vor, die sich sehr schwer bekämpfen lassen. Um so mehr sollte man aber hier in der Heimat darauf bedacht sein, mit allen Mitteln eine Erweiterung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs anzustreben. Sicherlich ist manches in den letzten Jahren in dieser Beziehung erreicht worden, aber die Einführung des Scheckstempels hat die verheissungsvollen Ansätze wieder zunichte gemacht, und dann war bei dem ruhigen Gang das Wirtschaftsleben in den vergangenen Jahren vor dem Kriege und der damit zusammenhängenden geringeren Beanspruchung der Notenpresse die Propaganda wieder stärker in den Hintergrund getreten. Je länger aber sich der Krieg hinzuziehen scheint, um so zwingender wird die Notwendigkeit, kein Mittel zur Eindämmung des Bargeldverkehrs unversucht zu lassen. Man schaffe schleunigst den unglücklichen Scheckstempel wieder ab, dessen Erträgnisse ohnehin im Reichsetat immer eine lächerliche Rolle gespielt haben, dann aber auch ist es an der Zeit, bei den breiten Massen des Publikums mit einer aufklärenden Propaganda einzusetzen, welche den Gedanken der Notwendigkeit eines Bankkontos und Scheckbuches in weiteste Kreise trägt. Die Goldwerbung hat das erste Verständnis für diese der allgemeinen Kenntnis so fernliegenden Materie ins Volk gebracht; es wird nicht schwer sein, daran anknüpfend, die hohe Wichtigkeit verständlich zu machen, die der bargeldlose Verkehr bedeutet, und zu beweisen, dass jede Scheckausschreibung an Stelle der Barzahlung an den Quartalstagen eine nationale Tat ist. Daneben muss es natürlich Sache der privaten Bankwelt sowie sämtlicher Behörden sein, im Zahlungsverkehr jede bureaukratische Engherzigkeit beiseite zu lassen und dem Publikum bei der Annahme seiner Schecks das weiteste Entgegenkommen zu beweisen.

Führt eine solche Propaganda zu einigem Erfolge, so wird diese auch in gewissem Sinne als Hilfsmittel bei der

Bekämpfung des Devisenproblems zu bewerten sein, die gerade jetzt von der Regierung mit grosser Energie eingeleitet worden ist. Gelingt es auch nur, die gehässigen Stimmen aus den Ländern unserer Feinde zum Schweigen zu bringen, die mit dem Hinweis auf die stetige Steigerung unseres Notenumlaufs bei den Neutralen die Fundamente der deutschen Währung verdächtigen wollen, so ist doch immerhin Wichtiges erreicht. Wenn sich heute der Respekt vor dem englischen Staatskredit und das Vertrauen in seine Währung trotz der sichtbaren Spuren des Verfalls an vielen Stellen erhalten hat, so ist das zweifellos dem Umstande zu danken, dass eine bis ins Aeusserste gesteigerte Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs gestaltet hat, die Vermehrung des englischen Notenumlaufs in so engen Grenzen zu halten, wie es keinem der anderen kriegführenden Staaten auch nur annähernd gelungen ist. Wir wissen hier und auch kühle neutrale Beobachter wissen es, dass die heutige Golddeckung, die in England für die Verbindlichkeiten der Bank von England und der Clearingbanken (es genügt nicht, nur die Bank von England in diesem Zusammenhang zu nennen) und für den Umlauf der Currency Notes vorhanden ist, ganz bedenklich gering ist, zumal die Reserven des Landes an Auslandsforderungen während des Krieges rapide gesunken sind, aber der verhältnismässig kleine Notenumlauf in England verfehlt doch seinen Eindruck auf oberflächliche Beurteiler nicht.

Es ist jedenfalls zu begrüssen, dass es endlich zu kräftigen Massnahmen des Reiches gekommen ist, die einen aussichtsvollen Versuch darstellen, soweit möglich die Bewegung der fremden Wechselkurse zu beeinflussen. In tatsächlicher Beziehung wird hierbei die Hauptsache sein, dass es gelingt, Zahlungen nach dem Ausland für entbehrliche Waren oder für sonstige Zwecke, die nicht unabweisbaren Bedürfnissen des Tages dienen, einzuschränken und gleichzeitig den Export, so weitihm nicht gewichtige militärische Gründe entgegenstehen, zu fördern. Daneben aber darf man hoffen, dass mit der Konzentration des Devisenhandels, wie sie jetzt geplant ist, die Möglichkeit geschaffen wird, die Verhältnisse jederzeit bis ins kleinste zu übersehen, um zu verhindern, dass spekulative Machenschaften den Devisenbedarf verschärfen und, um Manipulationen gegen die Reichsmark an den neutralen Plätzen entgegenzuwirken, wie sie ohne Zweifel bei der letzten gewaltigen Baisse der deutschen Valuta in den vergangenen Wochen, die aus den Veränderungen der Zahlungsbilanz keine Erklärung finden konnte, von feindlicher Seite ins Werk gesetzt worden waren. Der erfolgreichen Offensive auf diesem Gebiete ist inzwischen ein kräftiger Zusammenbruch gefolgt, nachdem das forcierte Angebot der deutschen Valuta sich in eine ebenso stürmische Nachfrage verwandelte, als die Mitläufer an den neutralen Märkten zur Eindeckung der zuerst mit Erfolg herausgefixten Zahlung Berlin schreiten wollten. Diese Wendung war unausbleiblich und sie wird vielleicht bei einer Wiederholung der Machenschaften dazu führen, dass die englischen Faiseure nicht so viele Mitläufer finden. Es wäre aber doch erfreulich, wenn die jetzt getroffenen Massnahmen dazu beitragen würden, dieser sauberen Art von „Kriegführung“ von vornherein das Handwerk zu erschweren.

Justus.

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:[1])

Mittwoch, 19. Januar	*G.-V.:* Gildenbrauerei Dortmund.
Donnerstag, 20. Januar	Ironage-Bericht. — *Bankausweise London, Paris.* — *G.-V.:* Adlerbrauerei vorm. Rud. Dorst Düsseldorf, Glückaufbrauerei Gelsenkirchen.
Freitag, 21. Januar	*G.-V.:* Wanderer-Werke Winklhofer & Jaenicke, Sangerhäuser Maschinenfabrik, Hofbierbrauerei Schöfferhof u. Frankfurter Bürgerbrauerei.
Sonnabend, 22. Januar	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Bierbauerei A. Schifferer, Moritz Ribbert Akt.-Ges. Hohenlimburg, Schmiedeberger Tonindustrie Akt.-Ges., Rositzer Zuckerraffinerie, Kaliwerke Sarstedt, Ostelbische Spritwerke.
Montag, 24. Januar	*G.-V.:* Breslauer Spritfabrik, Oja Akt.-Ges.
Dienstag, 25. Januar	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Kullmann & Co.
Mittwoch, 26. Januar	*G.-V.:* Arnsdorfer Papierfabriken Heinrich Richter, Hallesche Pfännerschaft.
Donnerstag, 27. Januar	Ironage-Bericht. — *Bankausweise London, Paris.*
Freitag, 28 Januar	*G.-V.:* Reniger, Gebbert & Schall, Neckarsulmer Fahrradfabrik, Stahlwerk Becker.
Sonnabend, 29. Januar	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Deutsche Babcock & Wilcox Dampfkesselwerke, Busch Waggon- u. Maschinenbaufabrik, Braunkohlen-Industrie u. Handels-Gesellschaft i. L.
Montag, 31. Januar	*G.-V.:* Wilhelmsburger Chemische Fabriken Hamburg.
Dienstag, 1. Februar	*Januarausweise Grosse Berliner Strassenbahn, Allgemeine Berliner Omnibus-Ges., Elektrische Hoch- u. Untergrundbahn, Hamburger Strasseneisenbahn, Hamburg-Altonaer Centralbahn.* — *G.-V.:* Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen Zimmermann & Co.
	Ausserdem zu achten auf: Bankabschlüsse, Hypothekenbanken Geschäftsberichte.
	Verlosungen: 20. Januar: 2% Lütticher 100 Fr. (1897), 3% Pariser 400 Fr. (1871). 22. Januar: Crédit foncier de France 3% Comm.-Obl. (1912), 2½% Pariser 400 Fr. (1892). 1. Februar: Augsburger 7 Gld. (1864), 3% Belgische Comm.-Credit 100 Fr. (1868), Braunschweiger 20 Tlr. (1868), 3% Hamburger 50 Tlr. (1866), Italienische Gesellschaft vom Roten Kreuze 25 Lire, 3½% Köln-Mindener 100 Tlr. (1870), 5% Oesterreichische 500 Gld. (1860), 2¾% Pariser 400 Fr. (1905), Sachsen-Meiningen 7 Gld. (1870), Türkische 400 Fr. (1870), 3% Verviers 100 Fr. (1873).

[1]) **Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.**

Antworten des Herausgebers.

Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Der Herausgeber des Plutus erteilt grundsätzlich keine Auskünfte über die Solidität und den Ruf von Firmen sowie über die Qualität von Wertpapieren. Alle hier wiedergegebenen Auskünfte sind nach bestem Wissen und eventuell nach eingehender Erkundigung bei Sachverständigen erteilt. Die Auskunfterteilung ist jedoch eine durchaus freiwillige Leistung des Herausgebers, für die er keinerlei vertragliches Obligo übernimmt.

F. D. Anfrage: „Eine Pariser Firma zieht eine Tratte auf eine deutsche Firma in der Provinz, Ausstellungsdatum Anfang Juli 1914, also vor Kriegsbeginn. Sie begibt die Tratte an ihre italienische Filiale und diese wiederum an eine italienische Bank. Im November gibt letztere die Tratte an eine Berliner Bank, welche sie durch die Post der Firma der Provinz zur Zahlung vorlegen lässt. Selbstverständlich wird die Zahlung verweigert infolge des Zahlungsverbots an feindliche Auslandsfirmen. Nun gibt das Berliner Bankhaus die fragliche Tratte nach weiteren 6—7 Monaten an die ihr befreundete Provinzbank zur Vorlegung weiter, worauf selbstverständlich die Tratte wieder nicht honoriert wurde. Meine Frage lautet nun: Ist die deutsche Bankfirma überhaupt berechtigt, das Inkasso einer von einer französischen Firma ausgestellten Tratte zu übernehmen und dadurch das Interesse einer feindlichen Auslandsfirma zu vertreten? Macht sie sich nicht durch eine derartige Handlungsweise strafbar, indem sie den Bezogenen verleitet, gegen die Gesetzesbestimmungen zu verstossen, denn dieser muss doch annehmen, dass eine Grossbank besser über die Gesetze unterrichtet ist, als eine Firma in der Provinz."

Antwort: Ihre Auffassung ist irrig. Im allgemeinen bestimmen zwar die Zahlungsverbote gegen das feindliche Ausland, dass sich die Stundung auf alle Forderungen erstreckt, die vor dem 31. Juli 1914 erworben wurden. Mit dem Zahlungsverbot gegen Deutschland ist aber aus bestimmten, im deutschen Interesse liegenden Gründen insofern eine Ausnahme gemacht worden, als das Verbot sich auf solche Forderungen nicht erstreckt, die vor Erlass der Verordnung — 20. Oktober 1914 — erworben wurden. Hat vor diesem Termin also die italienische Firma von der französischen den Wechsel erworben, so muss der deutsche Akzeptant, da ein Zahlungsverbot gegen Italien nicht besteht, den Wechsel einlösen. Wann die Tratte an die italienische Firma giriert worden ist, ist für die Stundung vollkommen gleichgültig; denn es kommt für die Zahlungspflicht lediglich darauf an, ob der erste Uebergang vor dem Inkrafttreten des Zahlungsverbotes erfolgt ist. Das ist hier der Fall.

G. S., Eberswalde. Anfrage: Mein vor dem Abiturium stehender Freund bat mich kürzlich, da er beabsichtigt, sich dem Bankfach zuzuwenden, ihm Ratschläge für seine Laufbahn, vorzugsweise für sein hierzu notwendiges Studium, zu erteilen. Ich erlaube mir deshalb die Anfrage, ob Sie mir nicht einige Winke hierfür geben oder, falls derartiges mal im Plutus behandelt, mich freundlichst auf das in Frage kommende Heft hinweisen wollen.

Antwort: Ueber die Laufbahn und Ausbildung eines Bankbeamten ist im „Plutus" schon so oft und eingehend geschrieben worden, dass ich mich darauf beschränke, auf die einzelnen Nummern, in denen diese Angaben enthalten sind, hinzuweisen: Jahrgang 1910 (Heft 20 S. 376), Jahrgang 1913 (Heft 44 S. 890) und Jahrgang 1915 (Hefte 27/28 und 49/50 S. 522).

P. K., Berlin. Anfrage: 1. Ich bitte um Angabe des Heftes des „Plutus" aus jüngerer Zeit, worin über die jetzigen ausländischen Wechselkursfragen gehandelt ist (Sterlingkurs, Markkurs). Heft 39/40 besitze ich. 2. Wieviel Mark in 10- und 5-Pfennigstücken ergibt 1 kg Nickel?

Antwort: 1. Wir empfehlen Ihnen Heft 41/42 des „Plutus". 2. 10-Pfennigstücke sind aus einer Legierung von 75% Kupfer und 25% Nickel hergestellt. Bei einem Gewichte von 4 g für ein 10-Pfennigstück und $2^1/_2$ g für ein 5-Pfennigstück kommen auf 1 kg Nickel 100 Mark in 10-Pfennigstücken, 80 Mark in 5-Pfennigstücken.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Wirtschaftsstatistische Monatsberichte. Herausgeber Richard Calwer. Berlin 1915. Bezugspreis 15 ℳ prän. pro Quartal.

Geschäftsbericht des Kaiserlichen Aufsichtsamts für Privatversicherung für das Jahr 1914. Berlin 1915. I. Guttentag, Verlagsbuchhandlung. Preis 3 ℳ.

Die preussisch-türkische Bündnispolitik Friedrichs des Grossen. Von C. A. Bratter. Deutsche Orientbücherei. Heft 7. Herausgegeben von Dr. Ernst Jäckh. Weimar 1915. Verlag Gustav Kiepenheuer. Preis 1,50 ℳ.

Lujo Brentano. Kundgebungen zu seinem 70. Geburtstage (18. Dezember 1914). Ueberreicht von der Münchener Volkswirtschaftlichen Gesellschaft. München und Leipzig 1915. Verlag von Duncker und Humblot. (Nicht im Handel).

Die Helden von Tsingtau. Von Otto von Gattberg Berlin 1915. Verlag von Ullstein & Co. Preis 1,— ℳ.

Afrikanische Köpfe. Von Karl Peters. Berlin 1915. Verlag von Ullstein & Co. Preis 1,— ℳ.

Das Haus an der Grenze. Roman von Edith Gräfin Salburg. Berlin 1915. Verlag von Ullstein & Co. Preis 1,— ℳ.

Mit dem Auto an der Front. Kriegserlebnisse von Anton Fendrich. Mit Kopfleisten und Umschlagzeichnung nach Originalen von W. Planck, R. Oeffinger und G. Wiedmayer. Preis geh. 1,— ℳ, geb. 1,60 ℳ. Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart.

Finanzen in und nach dem Kriege. Von Freiherrn v. Zedlitz-Neukirch, Seehandlungspräsident a. D., Mitgl. des preuss. Abg.-Hauses. 17. Heft der Finanzwirtschaftlichen Zeitfragen. Herausgegeben von Reichsrat Dr. Georg von Schanz in Würzburg und Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Julius Wolf. Stuttgart 1915. Verlag von Ferdinand Enke. Preis geh. 0,60 ℳ.

Die deutsche Volkswirtschaft im Kriege. Nachtrag Oktober 1915. Herausgegeben von der Direktion der Diskonto-Gesellschaft. Berlin 1915.

Das Auskunftei-Wesen. Neue Wege. Von Heinrich Wehner. Berlin 1915. Spress-Verlag. Preis 1 *M*.

Ueberblick. Der Auskunfteigedanke. — Allerlei Zuträger. — Besondere Schwächen. — Qualität der Klientel. — Besserungsversuche. — Auswahl von Beweisstücken. — Denkschrift und Gesetzentwurf. — Hilfe für Kriegsverletzte. — Aufruf.

Deutsches und österreich.-ungarisches Notenbankwesen. Von Bankier Georg Hermann Loewy. Separat-Druck aus dem Oktober-Jubiläumsheft 1915 von Nord und Süd. Eine deutsche Monatsschrift von Ludwig Stein. Breslau 1915. Verlag der Schlesischen Buchdruckerei v. S. Schottlaender A.-G. Bezugspreis für das Vierteljahr (3 Hefte) 6 *M*.

Frankreichs finanzielle Oligarchie. Von Dr. M. Ueberhör. 26. Heft der Folge „Der deutsche Krieg." Politische Flugschriften. Herausgegeben von Ernst Jäckh, Berlin-Stuttgart 1915. Deutsche Verlagsanstalt. Preis 0,50 *M*.

Die „englische Krankheit" unter russischer Pflege. Von Robert W. Horn. Berlin 1915. Verlag von Georg Stilke, Hofbuchhändler Sr. K. u. K. Hoheit des Kronprinzen. Preis 0,80 *M*.

Carl Heymanns Verlag, Berlin. Zum Gedenktage des einhundertjährigen Bestehens der Buchhandlung. Berlin 1815—1915. Nicht im Handel.

Einleitung. 1915—1935 in Glogau. — 1835—1862 — 1862—1870. — 1872—1896. — 1897—1914. Das Kriegsjahr 1914/15. Schlusswort. Verzeichnis der an den Veröffentlichungen beteiligten Behörden, Verbände usw. — Verfasserverzeichnis.

Illustrierte Weltkriegschronik der Leipziger Illustrierten Zeitung. Mit zahlreichen schwarzen und farbigen Abbildungen in Autotypie-, Vierfarben-, Tief- und Offsetdruck nach Photographien, Gemälden, sowie besonders Originalzeichnungen namhafter Künstler im Felde und mit vielen Karten. Text von Paul Schreckenbach. Das Werk erscheint in Lieferungen zu je 60 Pf. im Format 23 × 33 cm. Verlag von J. J. Weber (Illustrierte Zeitung) in Leipzig.

Dieses Kriegswerk liegt bis zur 15. Lieferung vor.

Handbuch der Kunstwissenschaft. Herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Fritz Burger-München in Verbindung mit den Univ.-Professoren Dr. Brinckmann-Karlsruhe, Curtius-Erlangen, Egger-Graz, Grisebach, Herzfeld, Hildebrandt und Wulff-Berlin, Jantzen-Halle, Diez und Neuwirth-Wien, Pinder-Darmstadt, Graf Vitzthum-Kiel, Wackernagel-Leipzig, Weese-Bern, Willich und Oberbibliothekar Leidinger-München. Mit ca. 5000 Abbildungen. In Lieferungen zum Subskriptionspreis à 1,50 *M*. (Akademische Verlagsgesellschaft, Neubabelsberg). Lieferung 20. Burger, Deutsche Malerei der Renaissance, Heft 8. Lieferung 22. Curtius, Die antike Kunst. Heft 2.

Die Bodenreform. Grundsätzliches und Geschichtliches zur Erkenntnis und Ueberwindung der sozialen Not. Von Adolf Damaschke. Jena 1915. Verlag von Gustav Fischer. Preis 5 *M*.

Weder Mammonismus noch Kommunismus: Das Problem. — Der Mammonismus. — Der Kommunismus. — Die Bodenreform. — Die Bodenreform und die industrielle Entwicklung: Stand und Bedeutung der Wohnungsfrage. — Wohnungsbau durch Gemeinden und Baugenossenschaften. — Die Bauordnung. — Die Grundwertsteuer. — Die Zuwachssteuer. — Vom Gemeindegrundeigentum. — Industrielles Bauland. — Zur Hypothekenfrage. — Der Schutz der Bauhandwerker. — Genossenschafts- und Gewerkschaftsfragen. — Das Agrarproblem: Die Ursachen der landwirtschaftlichen Not. — Die Entschuldung. — Zinsen und Steuern. — Die Allmende. — Die Innenkolonisation. — Die Bodenreform in Israel. — Die Bodenreform in Hellas. — Die Bodenreformkämpfe in Rom und ihre Lehren. — Henry George. — Die Hohenzollern und die Bodenreform. — Der Weltkrieg im Lichte der Bodenreform: Die Bodenfrage in Russland. — Die Bodenfrage in England. — Die Bodenfrage in Deutschland.

Jahrbuch der Angestelltenbewegung. Schriftleitung: W. Stiel und E. Steinitzer. 8. Jahrgang, Berlin 1915. Jährlich 4 Hefte. Bezugspreis 6 *M*. Einzelheft 1,50 *M*.

Steinitzer: Der Krieg und die Angestellten.

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Eine volkswirtschaftliche Studie. Von Franz Fränkel, Dr. phil. et jur. Tübingen 1915. Verlag I. C. B. Mohr. Preis geh. 8 *M*.

Dogmen und wirtschaftsgeschichtliche Einleitung: Die beschränkte Haftung. — Die Schöpfung der Unternehmungsform der Gesellschaft m. b. H. in Deutschland und in Oesterreich. — Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung in der Gegenwart: Gesamtzahl, Gesamtstammkapital, Unternehmungszweige. — Gründung und Finanzierung. — Umwandlung bestehender Unternehmungen. — Kapital: Allgemeines, grosse Unternehmungen, Nachschüsse, Schuldverschreibungen. — Im Grundstückshandel tätige Unternehmungen. — Banken. — Rentabilität. — Unternehmer: Zahl und Art. — Wechsel, Handel in Anteilen. — Kredit und Kreditfähigkeit. — Die Reform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Die Entwicklung der Diskontpolitik der Bank von England 1780—1850. Eine kritische Studie aus dem dem Notenbank- und Papiergeldwesen. Von Dr. Peter Aretz. Berlin 1916. Carl Heymanns Verlag. Preis geh. 6 *M*.

Begriff und Aufgabe der Diskontpolitik. — Die diskontpolitischen Massnahmen der Bank von England seit der industriellen Revolution im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts bis zum Ende der Bankrestriktion im Jahre 1819. — Die diskontpolitischen Massnahmen der Bank von England seit der Wiederaufnahme der Barzahlungen bis zum Erlass der Peelschen Bankakte im Jahre 1844. — Die Neuorganisation der Bank von England durch die Peelschen Bankakte im Jahre 1844 und die diskontpolitischen Massnahmen der Bank seit Erlass dieses Gesetzes bis etwa 1850.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. In Verbindung mit den Professoren Dr. Cohn, v. Martitz, v. Mayr, Dr. Voigt, Dr. A. Wagner und Dr. Freiherrn von Weichs herausgegeben von Dr. Karl Büchner, o. Professor an der Universität Leipzig. 71. Jahrgang 1915. Drittes Heft. Tübingen 1915. Verlag der H. Lauppschen Buchhandlung. Jährlich 4 Hefte. Preis 20,— *M*.

Kuno Waltemath, Russland und die deutsche Lebensmittelversorgung. — Paul Hausmeister, Ueber die Vor- und Nachteile einer weiteren Vereinheitlichung im deutschen Eisenbahnwesen unter Berücksichtigung der württembergischen Interessen. — Davis Tachauer, Statistische Untersuchungen über die Neigungen zu Mischehen, I. — Ernst Schultze, Kraftaufspeicherung und Kraftanwendung. Schluss. — Alfred Knapp, Das Taylorsystem. — Leopold Katscher, Die Gewinnbeteiligung in der Schweiz. — Paul Hübel, Materialien zum Gesetz über die Regentschaft in Bayern.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft. Herausgegeben vom Verein für Versicherungswissenschaft. Schriftleitung Prof. Dr. phil. et jur. Alfred Manes. Berlin 1915. Verlag von Ernst Siegfried Mittler & Sohn, Hofbuchhandlung. Preis 4 Hefte 20,— *M*.

Rohrbeck, Der Krieg und die deutsche Hagelversicherung. — Gimkiewicz, Erfahrungen und Beobachtungen bei Fusionen von Lebensversicherungs-Gesellschaften. — Breiter, Einiges zur Frauenversicherung. — Werneburg, Die rechtliche Natur des Haftpflichtversicherungsanspruches. — Braun, Aus der Geschichte der Lebensversicherungstechnik.

Recht und Wirtschaft. Schriftleitung i. V. Regierungs-Rat Dr. Fritz Rathenau. Berlin 1915. Carl Heymanns Verlag. Preis für das Jahr 10,— *M*, für das einzelne Heft 1,— *M*. Mitglieder erhalten die Zeitschrift kostenlos.

H. Nathan, Direktor der Dresdner Bank in Berlin: Die dritte Kriegsanleihe. — Landgerichtsrat Dr. Weigert, Berlin, Kriegsgerichtsrat beim Kaiserlichen Gouvernement Namur: Die Rechtsprechung im Gebiete des General-Gouvernements Belgien. — Dr. Paul Lensch, Neubabelsberg, M. d. R.: Kann alles beim alten bleiben? — Oberlandesgerichtsrat Grünebaum, Hamm i. W.: Die Kartellfrage im Kohlenbergbau, insbesondere das Zwangs- und Uebergangssyndikat. — Professor Dr. Moldenhauer, Köln, z. Z. im Felde: Die Bundesratsverordnung vom 16. August 1915 betr. die Angestelltenversicherung während des Krieges. — Regierungsrat L. Buck, Düsseldorf: Mitwirkung der Steuerbehörden bei der Ermittlung des im Inland befindlichen Vermögens feindlicher Ausländer. — Rechtsanwalt Dr. Netter, Berlin: Vom deutschen Krieg und deutschen Recht.

Internationale Rundschau. Zürich 1915. Druck und Verlag vom Art. Institut Orell Füssli. Preis des Einzelheftes 0,50 *M*.

Heft 6: Zur Vorgeschichte des Balkanbundes. Von L. Barbar. — Die französische Arbeiterbewegung im Kriege. Von A. Daude-Bancel. — Nationalkultur und Weltkultur. Von L. M. Hartmann. — Patriotismus und Patriotitis. Von Lucy Hoesch-Ernest. — Das Antlitz der Kultur. Von Johannes Oehquist. — Dokumente der Menschlichkeit.

Heft 7: Pax oeconomica. Von H. Lambert. — Die Polen als Vorkämpfer der slawischen Freiheit. Von A. v. Guttry. — Der Weg zum Frieden. Von C. Brockhausen und Fr. H. Brocksmit. — Die Gefahren der modernen Zeitungspresse. Von G. Maier. — Ein Vorschlag Umanos. Von H. Ohlsen.

Arbeiterinteressen und Kriegsergebnis. Ein gewerkschaftliches Kriegsbuch. Herausgegeben von Wilh. Jansson, Berlin-Karlshorst. Verlag der Internationalen Korrespondenz A. Baumeister. Preis geh. 2,— *M*, geb. 3,— *M*.

Kapitalismus und Sozialpolitik. Von Robert Schmidt, M. d. R. — Die Arbeiterversicherung. Von Rudolf Wissell, Zentralarbeitersekretär. — Baugewerbe. Von August Winnig, Vorsitzender des Bauarbeiterverbandes. — Bergwerks- und Hüttenindustrie. Von Otto Hue. — Chemische Industrie. Von Heinrich Schneider, Redakteur des „Proletarier", Organ des Fabrikarbeiterverbandes. — Graphische Gewerbe. Von Emil Kloth, Vorsitzender des Buchbinderverbandes. — Holzindustrie. Von M. Kayser, Redakteur der „Holzarbeiterzeitung". — Keramindustrie. Von Emil Girbig, Vorsitzender des Glasarbeiterverbandes. — Leder- und Lederverarbeitungsindustrie. Von Peter Blum, Vorsitzender des Verbandes der Sattler. — Metallindustrie. Von Joh. Scherm, Redakteur der „Metallarbeiterzeitung". — Aus der Nahrungsmittelindustrie. Von A. Weidler, Redakteur der „Bäcker- und Konditorenzeitung". — Schneiderei, Konfektion und Wäscheindustrie. Von Heinrich Stühmer, Vorsitzender des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen. — Steinindustrie. Von Alois Staudinger, Redakteur des „Steinarbeiter". — Textilindustrie. Von H. Krätzig, M. d. R. — Transportgewerbe (Handel, Transport und Verkehr). Von Paul Müller, Redakteur der „Schiffahrt". — Gewerkschaftliche Randbemerkungen zum kommenden Frieden. Von Wilhelm Jansson.

Moratorium. Gesetzgebung über Zahlungsaufschub sowie andere ausserordentliche Gesetzgebung während des Krieges 1914/1915. Schriften, herausgegeben von der Schwedischen Bankvereinigung. Band 7, in Auswahl herausgegeben von Albert Koersner, Professor an der Handelshochschule in Stockholm, und Charles Dickson, Sekretär und Geschäftsführer der Schwedischen Bankvereinigung.

Der Inhalt behandelt und veröffentlicht die Kriegsgesetze in den folgenden Staaten: Schweden, Dänemark, Norwegen, Vereinigte Staaten von Nord-Amerika, Argentinien, Belgien, Bolivien, Brasilien, Grossbritannien und Irland, Australien und Neuseeland, Britisch-Ostindien, Britisch-Südafrika, Canada, Cypern, Aegypten, Hongkong, Bulgarien, Chile, Costa Rica, Ecuador, Frankreich.

Grundriss der Sozialökonomik. Bearbeitet von A. Altmann, Th. Brinkmann, K. Bücher, I. Esslen, E. Gotheon, Fr. von Gottl-Ottilienfeld, K. Grünberg, Frz. Gutmann, H. Hausrath, H. Herkner, A. Hettner, I. Hirsch, E. Jaffee, J. Kauf, E. Lederer, G. A. Leist, Fr. Leitner, G. Lotz, H. Mauer, R. Michels, P. Moldenhauer, P. Mombert, K. Oldenberg, E. v. Philippovich. K. Rathgen, A. Salz, G. von Schulze-Gaevernitz, H. Schumacher, J. Schumpeter, E. Schiwedland, E. Sieveking, W. Sombart, O. Spann, E. Steinitzer, F. Swart, Th. Vogenstein, Adolf Weber, Alfred Weber, Max Weber, M. R. Weyermann, K. Wiedenfeld, Fr. Freiherr v. Wieser, R. Wilbrandt, W. Wittich, W. Wygodzinski, O. von Zwiednineck-Südenhorst. V. Abteilung, II. Teil, Bankwesen. Bearbeitet von G. von Schulze-Gaevernitz und E. Jaffé. Tübingen 1915. Verlag von J. C. B. Mohr. Preis geh. 6,— *M*, geb. 8,50 *M*, in der Subskription geh. 5,40 *M*, geb. 7,40 *M*.

Die deutsche Kreditbank. Von Gerhard v. Schulze-Gaevernitz. — Das englisch-amerikanische und das französische Bankwesen. Von Edgar Jaffé.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Begründet von Bruno Hildebrandt. Fortgesetzt von Johannes Conrad. Herausgegeben von Dr. Ludwig Elster, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat in Berlin, in Verbindung mit Dr. Edgar Loening, Prof. in Halle, und Dr. H. Waentig, Prof. in Halle. 105. Band. III. Folge, 50. Band. Fünftes Heft November 1915 nebst volkswirtschaftlicher Chronik September 1915. Jena 1915. Verlag von Gustav Fischer. Preis des einzelnen Heftes 5,— *M*, des Bandes (6 Hefte) 24,— *M*. Jährlich 2 Bände.

Karl Diehl, Zur Kritik der Kapitalzinstheorie von Böhm-Bawerk. — Othmar Spann, Ein Beitrag zur volkswirtschaftlichen Theorie des Krieges und der Kriegskosten. — Johannes Müller, Oesterreichische Kriegsverordnungen (enthaltend die im ersten Kriegsjahr bis 31. Juli 1915 erlassenen Verordnungen). — G. v. Below, Zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung. — W. Eggenschwyler, Die Bestimmung der Volkseinkommen und die Finanzierung des Krieges. — Paul Stegmann, Das Schwein als Gegenstand der Statistik.

Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung. Herausgegeben von E. Schmalenbach, Professor der Handelstechnik an der Handelshochschule Cöln. Leipzig 1915. Verlag von G. A. Glöckner. Bezugspreis für das Halbjahr 6 *M*, der 10. Jahrgang erscheint in 6 Doppelheften.

Heft 3/4. Das Bankakzept (Schluss). Von Werner Aprath. D. H. H. C. — Die Anlage von Grundbüchern und Kosten in der Bankbuchhaltung. Von Ernst Walb. — Mitteilungen (Muster eines Bohrvertrages).

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Mit dem Beiblatt der Kaufmann und das Leben. Leipzig 1915. Verlag von Carl Ernst Poeschel. Dezember 1915. Preis vierteljährlich 3,50 *M*.

Die Ersetzung von „& Co." durch „& G." Von Professor Hermann Rehm, Strassburg i. E. — Handelsgebräuche beim Ein- und Ausfuhrhandel mit Bulgarien. Von Syndikus W. K. Weiss-Bartenstein, Berlin. — Der Weg zur automatischen Buchführung. Von Professor Eugen Schigut, Wien. — Eine Ergänzung zu dem Artikel „Ueber Rechnungsproben". Von Friedrich Grünholz, Nünschweiler. — Bilanzwerte in dem Gewinn- und Verlust-Konto der Aktiengesellschaften (Schluss). Von August Herrgen, Frankfurt a. M. — Gasfernleitungen und ihre Rentabilitätsberechnungen. Von Dr. Max Petzold, Essen. — Kontroll- und Revisionsabteilungen. Von Bücher-

revisor Joh. Schreier, Hamburg. — Die Schiffahrt auf der Schelde. Von Tony Kellen, Redakteur der Essener Volkszeitung, Essen. — Die Vereinigten Staaten und ihre Kundschaft. — Von Ludwig W. Schmidt. New York. — Eine Annäherung von Produzent und Konsument (Kaufmann und Konsument in Oesterreich) Von Robert Schloesser, Mannheim. — Buchführungsdeutsch. Von Handelsschuldirektor Johannes Oeberbach, Cöln.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Begründet von Julius Wolf. Fortgeführt von Dr. Ludwig Pohle, Prof. der Staatswissenschaften an der Universität Frankfurt a. M. Leipzig 1915. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl. Preis vierteljährlich (3 Hefte) 5,— ℳ, Einzelheft 2 ℳ. 12 Hefte bilden einen Band.

Wilb. Th. Linnenkohl, Kontinuität und Periodizität der Wirtschaftsvorgänge. — H. Fehlinger, Wirtschaftliche und soziale Zustände im indischen Reich I. — P. Miljukoff, Zur Geschichte des russischen Bauernstandes II.

I. Silbermann, Die Verschiebungen auf dem Arbeitsmarkt während des Krieges. — A. Calmes, Besonderheiten der Kapitalanlage in Frankreich, II. (Schluss). — E. Schultze, Die irische Auswanderung bis zum 18. Jahrhundert.

Sozialistische Monatshefte. Herausgeber Dr. J. Bloch. Alle 14 Tage ein Heft. Berlin 1915. Verlag der Sozialistischen Monatshefte. Preis des Einzelheftes 0,50 ℳ.

Heft 23. Theodor Leipart, Karl Legien und die Gewerkschaftsbewegung. — Wolfgang Heine, Die deutschen Gewerkschaften. — Dr. Hugo Heinemann, Die Kriegsarbeit der Generalkommission. — Max Schippel, Kolonien, die nichts wert waren. — Karl Severing, Die politische Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung. — Edmund Fischer, Die geistige Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung. — Paul Kampffmeyer, Die internationalen Verbindungen der Gewerkschaften.

Heft 24. Dr. August Müller, Kriegserfahrungen und Parteigrundsätze. — Max Schippel, Deutsch-russische Wirtschaftsbeziehungen. Zugleich ein Beitrag zur Meistbegünstigungsfrage. — Dr. Hugo Heinemann, Der Koalitionsgedanke im Weltkrieg. — Walt Whitman, Gebet des Kolumbus. — Friedrich Kleeis, Schutz des Menschen als lebendiger Wertquelle.

Heft 25. Hugo Poetzsch, Die Konsequenz des Reformismus. — Max Schippel, Deutsch-asiatische Weltpolitik, England und Russland. — Dr. Arthur Schulz, Sind die Angriffe gegen die deutsche Landwirtschaft berechtigt? — Walt Whilman, Stolze Musik des Sturmes. Uebertragen von Max Hayek. — Albert Billian, Bedeutung und Tätigkeit der Arbeitersekretariate während der Kriegszeit.

Heft 26. Wilhelm Kolb, Der Weg der deutschen Sozialdemokratie. — Wolfgang Heine, Der Mut zur Verantwortung. — Max Schippel, Zwei Absagen an den Freihandel. — Dr. Wilhelm Hausenstein, Die Kontingentierung der Weltpolitik. — Heinrich Peus, Die organisierte Verbindung zwischen Produktion und Konsum in der Lebensmittelversorgung. — Friedrich Kleis, Auf dem Weg zum Arbeitsamt.

Kaufmännische Buchhaltung und Bilanz und ihre Beziehungen zur buchhalterischen Organisation, Kontrolle und Statistik. Von Dr. rer. pol. Paul Gerstner, Dozent an der Handelshochschule Berlin. Beeidigter und öffentlich angestellter Bücherrevisor der Potsdamer Handelskammer, Sitz Berlin. (Aus Natur und Geisteswelt, Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen auf allen Gebieten des Wissens.) Band 507. Leipzig 1915. Verlag von B. G. Teubner. Preis geh. 1.— ℳ, geb. 1.25 ℳ.

Einführung. — Die Bedeutung der Buchführung und ihre Beziehungen zu Wissenschaft, Wirtschaft und Recht. — Geschichtlicher Ueberblick. — Die Buchhaltung als Wissenschaft. — Beziehungen der Buchhaltung zur Mathematik. — Die Beziehungen der Buchhaltung zur Verrechnungswissenschaft. — Beziehungen der Buchhaltung zur Wirtschaftslehre. — Beziehungen der Buchhaltung zur Rechtslehre. — Das Wesen buchhalterischen Denkens und kontensmässiger Darstellung. — Kaufmännische und kamerialistische Denkweise. — Tausch- und Wirtschaftsprinzip. — Tauschwirtschaft und Erfolgswirtschaft. — Konten der Tauschwirtschaft (Tauschkonten). — Konten der Erfolgswirtschaft (Erfolgskonten). — Die Vermögenskonten (Kapitalkonten). — Die Arten und Formen der Buchhaltungsmethoden und ihre Entwicklung. — Die Grundbücher. — Die Personalrechnung. Das Hauptbuch und sein Kontenkreis. — Inventur und Inventaraufstellung. — Der Bücherabschluss und die Bilanzaufstellung. — Buchhalterische Kontrollen und Revisionen. — Buchhaltung und Bilanz als Grundlage privatwirtschaftlicher Statistik. — Die Buchhaltung und die Bilanzen von Gesellschaften. — Buchhalterische Organisation kommerzieller und industrieller Betriebe — Empfehlenswerte und benutzte Literatur.

Eduard Pfeiffer und die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung. Von Karl Bittel München und Leipzig 1915. Verlag von Duncker & Humblot. Preis geh. 4,60 ℳ.

Vorbemerkung. — Einleitung. — Eduard Pfeiffer als Theoretiker. — Ueber Genossenschaftswesen. — Pfeiffer als Begründer des Kooperatismus („Genossenschafts-Sozialismus") in Deutschland. — Eduard Pfeiffer als Praktiker, Agitator und Organisator. — Gründung und Leitung des Stuttgarter Konsumvereins. — Die Konsumvereine, 1. und 2. Auflage. — Der Verband deutscher Konsumvereine. — Die weitere Entwicklung der Pfeifferschen Konsumvereinsschöpfungen. — Schluss. — Quellennachweis und Literatur.

Meistbegünstigung und Zollunterscheidung. Betrachtungen über eine Neugestaltung der deutschen Handelspolitik nach dem Kriege. Von Dr. Hermann Schuhmacher, o. Professor der Staatswissenschaften an der Universität Bonn. München und Leipzig 1915. Verlag von Duncker und Humblot. Preis 1.80 ℳ.

Einleitung. — Das Zollwesen als Mittel, Deutschland und Oesterreich-Ungarn möglichst eng miteinander zu verbinden. — Der Schutz vor handelspolitischen Angriffen als Hauptaufgabe der deutschen Handelspolitik nach dem Kriege. — Die Bedeutung der Meistbegünstigung und die Möglichkeit ihrer Ausgestaltung. — Die tatsächliche Ausgestaltung der Meistbegünstigung durch Zollunterscheidungen nach der Grenze. — Die tatsächliche Ausgestaltung der Meistbegünstigung durch Zollunterscheidung nach der Ankunft der Seeschiffe. — Die rechtliche Einengung der Meistbegünstigung im Laufe der geschichtlichen Entwicklung. — Die rechtliche Einengung der Meistbegünstigung auf bestimmte Waren. — Die rechtliche Einengung der Meistbegünstigung auf bestimmte Länder. —

Krieg, Wohnungsfrage und Realkredit. Vortrag, gehalten auf der 2. Generalversammlung des Gross-Berliner Vereins für Kleinwohnungswesen am 6. Oktober 1915 von Staatssekretär a. D. Wirkl. Geh. Rat Dr. Dernburg. Berlin 1915. Carl Heymanns Verlag. Preis 1,— ℳ.

Krieg, Wohnungsfrage und Realkredit. — Die Beschaffung der II. Hypothek. — Der steigende Zinsfuss nach dem Kriege. — Der Sozialismus im Wohnungswesen. — Wirtschaftsgemeinschaft Gross-Berlin. — Garantierte II Hypotheken. — Hypothekenverwaltungsanstalten. — Reichs-Bürgschaftsfonds. — Bericht über die Verhandlungen der 2. Generalversammlung. — Die Tätigkeit des Gross-Berliner Vereins während des Krieges. — Geschäftliche Mitteilungen. — Diskussion. — Teilnehmerverzeichnis.

Zur Wiederanknüpfung und Pflege der weltwirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands. Von Professor Dr. Bernhard Harms, Direktor des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Kiel 1915.

Generalversammlungen.

(Die erste Zahl hinter dem Namen der Gesellschaft gibt den Tag der Generalversammlung an, die zweite den Schlusstermin für die Aktienanmeldung und die dritte den Tag der Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Der Ort ist der Generalversammlungsort. Unsere Aufstellung enthält die Generalversammlungen sämtlicher deutscher Aktiengesellschaften.)

Actien-Bierbrauerei Wittenberg A.-G., Rothemark b. Wittenberg, 29. 1., —, 12. 1. • Actienbrauerei Union A.-G., Saarbrücken 3, 29. 1., 25. 1., 4. 1. • Actienbrauerei Union (vorm. C. Ueberle u. C. Charlier), Trier, 29. 1., 26. 1., 30. 12. • A.-G. Brauerei Mutzig vorm. J. Wagner, Strassburg i. E., 28. 1., —, 13. 12. • A.-G. für Eisenbahn- u. Militärbedarf, Weimar, 31. 1., 28. 1., 7. 1. • A.-G. Hackerbräu, München, 29. 1., 25. 1., 6. 1. • A.-G. Solbad Segeberg, Segeberg, 29. 1., —, 10. 1. • A.-G. Zuckerfabrik Göttingen, Göttingen, 20. 1., —, 4. 1. • Allgemeine Deutsche Flussfahrzeug-Versicherungsgesellschaft a. G., Magdeburg, 28. 1., —, 10. 1. • Anwaltskammer zu Berlin, Berlin, 29. 1., —, 24. 12. • Arnsdorfer Papierfabrik Heinrich Richter A.-G., Arnsdorf i. Riesengeb., 26. 1., 22. 1., 24. 12.

Bayerische Brauereigesellschaft, Kaiserslautern, 25. 1., —, 6. 1. • Berolina, Baugesellschaft auf Aktien, Berlin, 22. 1., —, 22. 12. • Bierbrauerei Falkenberg A.-G., Bremen, 20. 1., 20. 1., 29. 12. • Bierbrauerei A. Schifferer A.-G., Kiel, 22. 1., 18. 1., 20. 12. • Birkenfelder Feldspatwerke A.-G. zu Ellweiler i. L., Wiesbaden, 25. 1., 22. 1., 6. 1. • „Brandenburgia" vorm. Wassmuth & Eisenmenger A.-G. i. L., Brandenburg a. H., 28. 1., 25. 1., 3. 1. • Brauerei Krumm & Reiner A.-G., Waldkirch i. Br., Freiburg i. Br., 26. 1., 22. 1., 7. 1. • Brauerei Thale A.-G., Thale am Harz, 26. 1., 22. 1., 6. 1. • Brauerei zum Waffenschmied A.-G., Mäbendorf, Suhl, 22. 1., 20. 1., 31. 12. • Braunkohlen-Industrie & Handelsgesellschaft i. L., Berlin, 29. 1., 26. 1., 29. 12. • Breslauer Spritfabrik A.-G., Breslau, 24. 1., 20. 1., 3. 1.

Delitzscher Schokoladenfabrik A.-G., Delitzsch, 28. 1., 25. 1., 7. 1. • Deutsche Gesellschaft zur Verbreitung guter Jugendschriften u. Bücher e. V., Berlin-Wilmersdorf, 29. 1., —, 23. 12. • Anton Chr. Diessl A.-G., München, 31. 1., 25. 1., 4. 1. Eberswalder Brauerei A.-G., Eberswalde, 28. 1., —, 31. 12.

E. Fechner A.-G., Sorau N.-L., Sorau N.-L., 31. 1., 28. 1., 10. 1. • Fehr & Wolff A.-G., Habelschwerdt, Habelschwerdt, 29. 1., 25. 1., 10. 1. • Flensburger Spritfabrik A.-G., Flensburg, 25. 1., 22. 1., 3. 1. • Friesen-Brauerei A.-G., Hamburg, 31. 1., 28. 1., 5. 1.

Gartenstadt Möser A.-G., Berlin, 31. 1., 27. 1., 12. 1. • Gascentrale Rodenberg-Nenndorf A.-G., Bremen, 19. 1., 15. 1., 23. 12. • Gas- u. Elektrizitäts-Werke Chateau-Salius A.-G., Bremen, 31. 1., 28. 1., 12. 1. • Gaswerk Tennstedt A.-G., Tennstedt, 28. 1., 24. 1., 7. 1. • Gewerkschaft Aurora, Bonn, 29. 1., 25. 1., 10. 1.

Hallesche Pfännerschaft A.-G., Halle/Saale, 26. 1., 24. 1., 5. 1. • Hansa A.-G. für Waarenverkehr, Breslau, 29. 1., 25. 1., 4. 1. • M. & L. Hess Schuhfabrik A.-G., Erfurt, 31. 1., 27. 1., 10. 1. • Hofbierbrauerei Schöfferhof u. Frankfurter Bürgerbrauerei A.-G., Frankfurt a. M., 21. 1., 16. 1., 24. 12. • Hofbräu A.-G. Bamberg, Bamberg, 29. 1., —, 24. 12. • Hohenlohesche Nährmittelfabrik A.-G. zu Kassel u. Gerabronn, Gerabronn, 29. 1., 25. 1., 7. 1.

Industriegrundeigentumsgesellschaft Allermöhl e. G. m. b. H., Hamburg, 29. 1., —, 11. 1.

Kaiserin-Augusta-Verein für Deutsche Töchter, Berlin, 25. 1., —, 11. 1. • Kaliwerke Sarstedt A.-G. i. L., Berlin, 22. 1., 19. 1., 30. 12. • Kapuzinerbräu A.-G., Kulmbach, 31. 1., 28. 1., 24. 12. • Kullmann & Co. A.-G., Mülhausen i. E., 25. 1., 21. 1., 3. 1.

Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft, Nürnberg, 27. 1., 25. 1., 12. 1.

Mainzer Lagerhaus-Gesellschaft, Mainz, 26. 1., —, 7. 1. • Mecklenburgische Rückversicherungs-A.-G. zu Schwerin i. M., Schwerin i. M., 26. 1., —, 8. 1. • Metzer Brauerei A.-G., Metz, 22. 1., 19. 1., 30. 12. • Murgtalbrauerei A.-G. vorm. Alois Degler, Gaggenau, Gaggenau, 22. 1., 18. 1., 31. 12.

Nassau-Selterser Mineralquellen A.-G., Oberselters, Limburg a. Lahn, 30. 1., —, 10. 1. • Neckarsulmer Fahrzeugwerke A.-G., Neckarsulm, Heilbronn, 28. 1., 25. 1., 3. 1.

Oja A.-G., Berlin, Berlin, 24. 1., 21. 1., 29. 12. • Ostelbische Spritwerke A.-G., Berlin, 22. 1., 16. 1., 31. 12.

Pfälzische Malzfabrik A.-G., Mannheim, Ludwigshafen, 22. 1., 19. 1., 24. 12. • Pfaudler-Werke A.-G., Schwetzingen, 22. 1., 18. 1., 3. 1. • Pritzerber Kahnversicherungs-Gesellschaft a. G., Pritzerbe, 25. 1., —, 21. 12.

Radebeuler Guss- u. Emaillierwerke vorm. Gebr. Gebler, Dresden, 29. 1., 26. 1., 5. 1. • Reiniger, Gelbert & Schall A.-G., Erlangen, 28. 1., 25. 1., 5. 1. • Rheinische Zonenbrauerei G. m. b. H., Osterfeld, 20. 1., —, 12. 1. • Moritz Ribbert A.-G. zu Hohenlimburg, Hagen i. W., 22. 1., 18. 1., 20. 12.

Sangerhäuser Actien-Maschinenfabrik u. Eisengiesserei vorm. Hornung & Rabe, Sangerhausen, 21. 1., 18. 1., 29. 12. • Sektkellerei Frankfurt a. M. A.-G. vorm. Gebr. Feist & Söhne, Frankfurt a. M., 25. 1., 21. 1., 24. 12. • Siegersdorfer Werke vorm. Fried. Hoffmann A.-G., Liegnitz, 25. 1., 22. 1., 30. 12. • Siegthal-Brauerei A.-G., Niederschelderhütte, 28. 1., 25. 1., 11. 1.

Schlossbräu Tutzing A.-G. in Tutzing bei München, München, 22. 1., 18. 1., 3. 1. • Schmiedeberger Tonindustrie A.-G., Schmiedeberg, 22. 1., 20. 1., 24. 12.

Stadtbrauerei Wurzen A.-G., Wurzen, 31. 1., —, 12. 1. • Stahlwerk Becker A.-G., Willich, 28. 1., 23. 1., 6. 1. • Steiger-Brauerei A.-G. vorm. Gebr. Treitschke, Erfurt, 31. 1., —, 8. 1. • Stern-Brauerei A.-G., Kiel, 24. 1., 21. 1., 7. 1. • Stromfahrzeug-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, Neusalz a. O., 20. 1., —, 3. 1.

E. Taeschner Chemisch-pharmaceutische Fabrik A.-G., Berlin, 31. 1., —, 10. 1. • Thiele & Steinert A.-G., Berlin, 29. 1., 26. 1., 5. 1. • Tivoli-Brauerei O. Fleischer A.-G., Stettin, 29. 1., 25. 1., 5. 1.

Unionsbrauerei Schülein & Co. A.-G., München, 19. 1., 15. 1., 29. 12. • Unterelsässische Papierfabrik A.-G. in Schweighausen i. E., Strassburg i. E., 28. 1., 24. 1., 3. 1.

Vaterländische Feuer-Versicherungs-Societät zu Rostock auf Gegenseitigkeit, Rostock, 29. 1., 28. 1., 3. 1. • Vereinigte Bayrische Spiegel- u. Tafelglaswerke vorm. Schrenk & Co. A.-G. mit dem Sitze in Neustadt a. d. W.-N., Neustadt a. d. W.-N., 31. 1., 27. 1., 22. 1. • Vereinigte Brauereien A.-G., Frankfurt a. M., 21. 1., 16. 1., 7. 1. • Vereinigte Brauereien A.-G., Stuttgart, 29. 1., 26. 1., 5. 1. • Vereinigte Freiburger Uhrenfabriken A.-G. incl. vorm. Gustav Becker, Freiburg, Schles., Breslau, 28. 1., 24. 1., 7. 1. • Vereinigte Zwieseler u. Pirnaer Farbenglaswerke A.-G., München, 22. 1., 18. 1., 21. 12. • Vereinsbrauerei Höhscheid A.-G., Höhscheid, 27. 1., 19. 1., 30. 12. • „Vulkan" Maschinenfabriks-A.-G. Berlin NW 7, Budapest, 20. 1., 11. 1., 31. 12.

Waggon- u. Maschinenfabrik A.-G. vorm. Busch, Dresden, 29. 1., 22. 1., 3. 1. • Wanderer-Werke vorm. Winklhofer & Jaenicke A.-G. Schönau bei Chemnitz, Chemnitz, 21. 1., —, 18. 12. • Wilhelmsburger Chemische Fabrik, Hamburg, Berlin, 31. 1., 28. 1., 7. 1.

Zuckerfabrik Obernjesa, Obernjesa, 28. 1., —, 10. 1.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: M. Rönner in Berlin-Schöneberg.